

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 [i.e. 50] (1968)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

HELVETAS mobilisiert unsere Jugend zum Kampf gegen den Hunger

Eine Arbeitsgemeinschaft für Jugendliche, das
Jugendforum HELVETAS,

ist durch das Aufbauwerk in Entwicklungsländern, HELVETAS, geschaffen worden. Jugendliche können im grossen HELVETAS-Wettbewerb die verschiedensten Fähigkeiten einsetzen und Preise gewinnen, die der Entwicklungshilfe zugute kommen. Vor allem werden unsere Jungen durch ihre Teilnahme vertraut mit Problemen, die in ihrem Leben noch viel mehr zu tun geben werden.

Warum Kampf dem Hunger?

Jährlich sterben 50 Millionen Menschen und davon, infolge von Hunger und Unterernährung, 40 Millionen Menschen; von fünf Sterbefällen also vier Verhungernde.

Den Müttern, die immer noch finden, ihre Kinder gingen der Hunger in der Welt nichts an:

Täglich erblicken das Licht der Welt 174 000 Säuglinge. Genügend essen, eine Schule besuchen werden nur 58 000 Kinder.

Der überwiegende Teil aller Säuglinge, die täglich zur Welt kommen, werden von Hunger und Not erwartet.

Die Zahl der Menschen nimmt rapid zu

Alle 10 Sekunden werden 35 Menschen geboren und sterben 15 Menschen. Das ist ein Zuwachs von 20 Menschen pro Sekunde oder 180 000 jeden Tag. Im Jahr 60-70 Millionen. Mit der Bevölkerungszunahme kann aber die Nahrungsmittelproduktion in weiten Gebieten nicht Schritt halten. In Asien steigt die Bevölkerung um 2,3 Prozent, die Nahrungsmittelzunahme aber nur um 0,4 Prozent. Bereits besteht ein sogenannter Hungergürtel, der sich von Lateinamerika über Afrika nach Asien zieht und immer breiter wird. Unsere Zeit geht einer Hungerkatastrophe entgegen.

Unsere Jugend soll an die Zukunft glauben können

Das ist nur möglich, wenn sie selber etwas für die Zukunft tun, für die Zukunft der Entwicklungsländer. Hier ist mehr nötig als der übliche Wohltätigkeitsfranken. Und die Schweiz steht schlecht da im Vergleich mit andern Staaten. Nach einer internationalen Statistik vom Jahre 1966 wurde für Entwicklungshilfe pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben:

Holland	Fr. 41.—
Schweden	Fr. 37.—
Bundesrepublik	Fr. 24.—
Schweiz	Fr. 5.60

Hier könnte unser Patriotismus einsetzen. Taten zählen. Das Jugendforum bietet Gelegenheit dazu.

Demonstration durch Taten.

so steht es im Flugblatt des Jugendforums. Taten gegen Hunger, Elend und Unwissenheit in der

Welt, gegen Gleichgültigkeit und Misstrauen der Satten, für Solidarität und wirkungsvollere Entwicklungshilfe, für eine Zukunft, an die wir glauben können!

Die schweizerische Entwicklungshilfe beruht auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Entwicklungsvölkern. Sie versucht, von der Wurzel her aufzubauen, denn, nach alt Bundesrat Wahlen:

«Das Brot und die Freiheit wachsen auf demselben Baum.»

Es gilt, die Ernährungsbasis zu vergrössern, die Initiative und den Lernerifer der Einheimischen zu fördern und ihnen die Möglichkeiten zu verschaffen, dass sie eine Wirtschaft aufbauen, die sie ernähren kann. Noch arbeiten sie mit völlig unzureichenden Werkzeugen, verstehen nicht, den Boden plan- und sachgemäss anzubauen, die Produkte zu ernten, zu verwerten und zu verteilen. In Nepal wurden Käse-Experten eingesetzt, und heute vertreibt eine Exportfirma Swiss Himalaya-Cheese. Neue Hängebrücken wurden erstellt, um den vielen Lastenträgern ihre Transportwege zu verkürzen. Eine Aerzte-Equipe nimmt sich der Säuglinge und der Kranken an. Dort werden auch Gesundheitshelfer ausgebildet. Auf genossenschaftlicher Grundlage entstehen Kaufläden, Banken, für Frauen eine Heimindustrie. Eine mechanische Produktions- und Lehrwerkstätte mit 60 Angestellten und Arbeitern und 26 Lehrlingen wurde durch schweizerische Experten geschaffen. Gegenwärtig sind 20 Schweizer Berufsleute in Nepal. In Westkamerun begab man sich in die armseligen Dörfer, die unter grossem Wassermangel litten. Hier wurde als Basishilfe die Trinkwasserversorgung durchgeführt. Seit 1966 wurde ein Ausbildungszentrum für Maurer und Wasserbaufachleute erstellt. HELVETAS bietet Gelegenheit zum freiwilligen Arbeitseinsatz für Landwirte, Förster, Mechaniker, Elektriker und Elektrotechniker, Maurer, Poliere, Hoch- und Tiefbautechniker, Wasserbauingenieure, Sekretärinnen, Hausbeamtinnen, Krankenschwestern, Aerzte!

Aber alle diejenigen, die im Lande bleiben, können sich am Jugendwettbewerb beteiligen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, die Leistungen werden mit HELVETAS-Checks bezahlt. Sie haben nicht materiellen, sondern ideellen Wert, sie sind eine Quittung für freiwillig geleistete Arbeit zugunsten der HELVETAS-Entwicklungshilfe. Von den vielen Aktionen zählen wir einige auf: Gestaltungswettbewerb für Strassenplakate, Bastelwettbewerb für Spielzeug und Geschenke, Suppenlunch-Wettbewerb für junge Kochkünstler, Gruppenwettbewerb für originelle Veranstaltungen, Wetschreiben für Nachwuchsjournalisten! Das Jugendbulletin mit den genauen Angaben ist kostenlos erhältlich im Jugendforum HELVETAS, Hochstrasse 38, 8044 Zürich. Dr. Lotte Rosenfeld



Leny Voellmy, Adjunktin BIGA Bern, wird in Bristol vom Lord Mayor of Bristol, Councillor Mrs. Mercia E. Castle (rechts), empfangen.

Hauswirtschaft — international

Unter dem Präsidium von Leny Voellmy, Adjunktin beim BIGA in Bern, fand in Bristol, Südengland, der 11. internationale Kongress der «Fédération Internationale de l'Enseignement ménager» statt. Traditionsgemäss wurden die Gäste u. a. vom Stadtpräsidenten, bzw. der gegenwärtigen Stadtpräsidentin, Frau Mercia Castle, in vollem Ornat willkommen geheissen.

Rund 1200 Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Leiterinnen von Schulen aus 60 Ländern aller Kontinente behandelten das Hauptthema: «Hauswirtschaft im Dienste internationaler Zusammenarbeit». In verschiedenen Gruppen wurden Fragen der beruflichen Ausbildung sowohl der Lehrkräfte als auch der Jugend während der obligatorischen Schulzeit und die Ausbildung auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung diskutiert. Eine der behandelten Fragen hiess beispielsweise: «Wie können wir im Hauswirtschaftsunterricht helfen, die Not in den verschiedenen Ländern zu lindern?» Um sie zu beantworten, war es wichtig, sich vorerst über die Verhältnisse der betreffenden Völker zu orientieren. Darüber gaben Ermittlungen aus Fragebogen Auskunft, die von den Zuständigen der verschiedenen Länder beantwortet und zusammengefasst jeder Kongressteilnehmerin übergeben wurden. Dank dem persönlichen Kontakt, dem Diskutieren über die schwer zu lösenden Probleme zeigte sich oft ein Lichtblick, eine Möglichkeit zur konkreten Erleichterung bestehender Schwierigkeiten. Ein vor dem Kongress stattfin-

dender Aufenthalt in Irland gab den Teilnehmerinnen Gelegenheit, Einblick in den irischen Alltag und in das dortige Schulwesen zu gewinnen. Gewerbelehrerinnen zum Beispiel schätzten die seltene Gelegenheit, sich während einer Woche in Manchester in Textilkunde weiterzubilden. Nach dem Kongress liessen sich 35 Kolleginnen aus verschiedenen Ländern durch die Schweiz führen und lernten die Betriebe des Volksdienstes sowie der obligatorischen Fortbildungskurse in Zürich kennen. Folkloristische Veranstaltungen führten die Gäste u. a. auch ins Greizerland. Der Kongress dieser internationalen Organisation — sie wurde 1908 in Freiburg i. Uecht. gegründet — findet alle fünf Jahre statt. L. K.

Sie lesen:

Seite

- 3 «Was will das «Foyer Anny Hug» Zürcher Kontaktstelle
- 4 «Courrier»
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 Zivilschutz
- 7 Blick in die Welt

Frau und Kunst

Marie Bretscher zum 80. Geburtstag



(cw) Abseits vom weltlichen, lärmigen Betrieb unserer Zeit, still und bescheiden lebt die Winterthurer Dichterin Marie Bretscher — von der grossen Heerschar unbeachtet, dagegen von all jenen verehrt, die ihre Dichtung, ihre Erzählungen und Romane, kennenlernten und schätzen. Wiederholte Neudrucke ihrer Bücher sind Beweis, dass Marie Bretscher einen grossen Kreis dankbarer Leserinnen und Leser gefunden hat. Anlässlich ihres 80. Geburtstages, vor 20 Jahren, verlieh die Stadt Winterthur der Dichterin eine Ehrengabe in Anerkennung und Würdigung ihres dichterischen Schaffens.

Früh schon war dieses durch Maria Waser, Simon Gfeller und Rudolf von Tavel anerkannt worden — ein Kennerkreis, dem sich später auch Dr. Elisabeth Brock-Sulzer zugesellte. Aus der Reihe der Werke der Jubilarin seien einige wenige erwähnt: «Wanderer gegen Abend», «Der Geburtstag», «Kachelofengeschichten», das Märchen- und Legendenbüchlein «Die goldenen Äpfel», der Roman «Die Magd Brigitte». Wer Bücher liebt, die wahre Menschlichkeit, Reife, Innerlichkeit ausstrahlen, der wird — beglückt — wünschen, es mögen Marie Bretscher noch viele Jahre stillen Wirkens beschieden sein — Jahre, deren Ernte wir dankbar entgegennehmen.

Annette Clodt

in den Kunststuben Maria Benedetti, Küssnacht ZH
Im Rahmen der 207. Ausstellung in der bekannten Galerie von Maria Benedetti zeigt die im zür-

cherischen Wolfhausen lebende und schaffende Annette Clodt ihre grossem Interesse und erfreulich zahlreichen Käufern begegnenden Landschaften, Porträts, Intérieurs, Stilleben und Blumenbilder. Unter den letzteren fällt eines mit Hortensien und weissen und gelblicher Iris auf, mit subtil herausgeholt abgestuft der verschiedenen Tönungen von Violett und hellem und dunkel Blau. Besonders das eine der beiden Selbstporträts, mit Acrylfarben ausgeführt, bestätigt die gestalterische Begabung und zugleich über eine reichhaltige Palette gebietende Sicherheit der Malerin. Die jeden Künstler immer wieder neu faszinierende Auseinandersetzung mit der Unberühbarkeit des Spiegels bewältigte Annette Clodt in bewundernswerter Weise. Sehr schön «Mohn», in Deckfarbentechnik ausgeführt, interessant in Konzeption und harmonisch ausstrahlender Wirkung des Ganzen! Eine «Kleine Winterlandschaft» ist stimmungsvoll festgehalten und wiedergegeben, einfach, mit wenig Mitteln. «Landschaft am Bachtel» und «Herbstlandschaft», beide zürcherische Motive in der Gesamtheit ihrer Ruhe, in der Sattheit das eine, der Gedämpftheit der Farben das andere Mal wiedergebend, verraten die geübte Landschaftsmalerin, der u. a. auch mit «Stilleben im Tenn» ein höchst ansprechendes Bild bäuerlichen Alltags gelang. «Landschaft mit Tümpel» und «Spätsommer mit der Sonnenblume geeigneten Haupts, dem ermatteten Blumenflor eines grossen Sommers rings um sie, runden diese Reihe der meist grossformatigen Bilder verheissungsvoll aus. «Nature morte»

wird das grosszügig konzipierte und sehr fein, doch keineswegs kleinlich ausgearbeitete Stilleben bräunlichen Grundtons mit den Disteln und dünnen Gräsern, erstarrten Kerbeldolden in der gegen die Scheiben eines in den Winter hinausgehenden Fensters auf kleinem Tische stehenden Vase genannt. Ein weiteres Stilleben «Nach dem Fest», ein grosses, mit kraftvollem Pinsel geschaffenes Oelbild «Gladiolen in Vase», das sehr gut geglückte Porträt «Judith» und «Portugiesischer Bauer» beschliessen die Schau, die aber auch die in einer wieder etwas anderen, leichteren und flüssigeren Malweise gestalteten Werke «Dorf in Madeira» und «In Portugal» enthält, die noch bis 3. Oktober zu sehen ist. bwh

Die grosse Ausstellung der Schweizerischen Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen in Basel

Es ist eigentlich komisch, von Männerkunst und Frauenkunst zu sprechen. Und doch bestehen die beiden schweizerischen Künstlergesellschaften GSMB (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten) sowie GSMBK (Gesell-

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oezerer, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071/24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Die Aussprache verschiedener Konsumentenvertreter mit der Delegation einer Waschmittelfirma im Juni dieses Jahres, über die wir in Nr. 13 berichtet haben, fand in einer Aussprache auf Veranlassung der «Union der Seifen- und Waschmittelfabrikanten» kürzlich ihre Fortsetzung.

Es ging dabei vor allem um die Waschmittelwerbung, die in Kreisen der kritischen Konsumenten schon seit Jahren zu sehr unwilligen Kommentaren Anlass gibt. Die Waschmittelreklame ist ungläubwürdig geworden.

Wohlgemerkt, nicht alle dieser Firmen sind in gleichem Masse an der Abwertung der Glaubwürdigkeit beteiligt. Aber fast alle Waschmittelwerbung lässt, soweit sie allgemein zugänglich ist, in bezug auf die Information der Konsumenten zu wünschen übrig.

Weder Inserate, noch Telespots, noch Verpackung geben genügend Auskunft über die Zusammensetzung und den Nährwert der Packungen. Darum auch die Bemühungen der Konsumentenorganisationen für eine bessere Warenklärung.

Ist es für die Produzenten wirklich unzumutbar, uns über die Werbemittel, inklusive Verpackung, deutlich auf die Unterschiede aufmerksam zu machen, die zwischen den einzelnen Waschmitteln bestehen? Dürfen wir nicht erfahren, ob ein Waschmittel Seife enthält oder nur Syndets? Sollten die Hausfrauen nicht genau darüber orientiert werden, ob die optischen Aufheller nur bei Weisswäsche wirksam werden oder auch bei kochender Buntwäsche? Wissen alle Hausfrauen, dass Vorwaschmittel keine Bleichmittel enthalten und meistens auch keine Aufheller?

Neuerdings werden bio-aktive Substanzen in Waschmitteln stark in den Vordergrund der Werbung gestellt. Sind sie wirklich eine neue Entdeckung, oder wurden sie nur neu in den Dienst der Werbung gestellt? Geht aus der Propaganda für diese Produkte klar genug hervor, dass es sich dabei in der Regel um ein Vorwaschmittel handelt, welches noch die Klarwäsche mit einem Vollwaschmittel erfordert. Bei einem dieser Produkte heisst es z. B.:

«... löst selbst Schmutz, den herkömmliche Waschmittel nicht bewältigen.»

Daraus könnte man folgern, es genüge, die Wäsche mit diesem Waschmittel zu waschen, heisst es doch weiter:

«Mühelos weiss durch Vorwaschen oder Einweichen.»

Und wie ist es mit den Bleichmitteln? Schaden sie der kochenden Buntwäsche, die besonders in kleineren Haushaltungen der Weisswäsche beigegeben wird, wenn es sich nicht lohnt, dafür einen Extra-Waschgang anzufügen? Verlieren Bleichmittel, wenn grössere Packungen längere Zeit offen stehen, durch den Zutritt von Sauerstoff an Wirksamkeit?

Dieser Fragenkatalog mag belegen, welche Möglichkeiten sich für eine informativere Waschmittelwerbung noch bieten, vor allem auch im Hinblick auf die junge Hausfrauengeneration. Selbst die beste hauswirtschaftliche Schulung wird immer Lücken offen lassen, weil dauernd neue Produkte auf den Markt kommen. (Manchmal sind sie allerdings nicht neu, aber es wird der Anschein erweckt, als ob sie es seien.)

Hilde Custer-Oezerer

Kunstmilch — eine Gefahr auch für uns?

s. Ein amerikanisches Fachblatt schrieb vor kurzem: «Noch nie sah sich der amerikanische Milchfarmer einer so grossen, existenzbedrohenden Gefahr ausgesetzt wie heute. Die weitreichende Entscheidung, wie lange er seinen Lebensunterhalt noch im angestammten Gewerbe finden wird, steht unmittelbar bevor.» Diese düstere Prognose bezog sich auf die Entwicklung der Kunstmilch (Imitation milk) in den Vereinigten Staaten. Dieses Produkt, das im Kampf gegen den Hunger entwickelt worden ist, beginnt nun das Land seiner Erfinder zu erobern. Obschon das synthetische Erzeugnis erst seit kurzer Zeit zu haben ist, hat es doch schon einen beachtlichen Teil der natürlichen Milch verdrängt.

Hergestellt wird Kunstmilch aus Magermilch oder Magermilchpulver mit Wasser und unter Zusatz von Kokosöl. Die Verwendung von noch billigeren Ölen wie Mais- und Sojabl wird geprüft. Der Fabrikationsprozess ist denkbar einfach, so dass sich zwangsläufig Parallelen zu andern, schon seit Jahren auf dem Markt eingeführten milchwirtschaftlichen Ersatzprodukten aufdrängen. So hat die Margarine im Laufe der letzten Jahre einen Anteil von 60 Prozent des Buttermarktes erreicht. Das zweitwichtigste Ersatzprodukt ist Mellorine, ein amerikanisches Rahmeis, in dem Butterfett ebenfalls durch billiges Pflanzenfett ersetzt wird. Ein Imitationsprodukt für Kaffeebohnen hat in einigen Staaten der USA 50 bis 60 Prozent des Marktes an sich gerissen. Und im Konditoreigewerbe ist es eine Nachahmung von Schlagrahm, die das Originalprodukt praktisch verdrängt hat.

In der Werbung bedienen sich die Kunstmilchfabrikanten ähnlicher Argumente wie die Margarineindustrie. Man spricht von «Infarktverhütenden Pflanzenfetten und unterstellt nun dem künstlich hergestellten Produkt sogar einen höheren Nährwert als Vollmilch, Geschmackslich soll gegen die Kunstmilch nicht viel einzuwenden sein. Das bestätigte auch der in Michigan tätige Dozent, Prof. Dr. Ernst J. Siegenthaler, in einer kürzlich vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlten Sendung. Im Forschungslabor einer Nahrungsmittelfirma wurden mir u. a. Imitationskäse, Imitationschinken, Imitationsnüsse und gerösteter Speck vorgelegt. In jedem Fall waren Sojabohnen das Ausgangsprodukt. Der Käse war schlecht, der Schinken nicht gut, aber die Nüsse und der geröstete Speck waren ausgezeichnet und die ersten in Ice Cream und der letztere in der Rösti würden sich vom Originalprodukt organoleptisch kaum unterscheiden lassen. In einem Degustationsversuch in Kalifornien gelang es nur 55 Prozent der Befragten, natürliche Milch von ihrer Nachahmung zu unterscheiden.»

In technischer Hinsicht weisen Kunstprodukte beträchtliche Vorteile auf. Sie sind länger haltbar, die einzelnen Bestandteile können sterilisiert oder sonst von fast allen Keimen befreit werden. Die bekannten Geschmacksfehler der Milch fallen bei Kunstmilch dahin. «In einem Punkt wird die Imi-

tationsmilch aber wahrscheinlich noch für einige Zeit benachteiligt bleiben», erklärte der Schweizer Forscher im Gespräch mit dem Leiter der Landwirtschaftlichen Rundschau, Dr. Rolf Haeblerli, «das ist der Nährwert der Kunstmilch im Vergleich zur natürlichen Milch. Nicht etwa, dass es technisch unmöglich wäre, auch dieses Ziel zu erreichen. Die Hürden sind lediglich finanzieller Natur. Wenn alle Vitamine, Mineralien und Spurenstoffe in der ausgekühlten Zusammensetzung des perfektesten Nahrungsmittels dem Imitationsprodukt zugesetzt würden, dann könnte die Nachahmung preislich kaum mehr mit der natürlichen Milch konkurrieren.»

In Arizona hat der Absatz von Imitationsmilch einen Anteil von 8 Prozent erreicht. In einzelnen Städten sollen es sogar 30 Prozent sein. Sehr beachtlich ist der Verbrauch von Kunstmilch im milchreichen Hawaii, nämlich 20 Prozent. Die amerikanischen Truppen im Fernen Osten sollen ihren Milchbedarf sogar vollständig aus Imitationsmilch decken. In Mexiko City stellt eine Fabrik täglich 250 000 l Kunstmilch her.

«Imitationsmilch ist in den USA 25 bis 30 Prozent, Kaffeeersatz 45 Prozent, synthetischer Schlagrahm 40 Prozent und Margarine 45 bis 70 Prozent billiger als die natürlichen Produkte... Die Kosten für die Zutaten für einen Liter Kunstmilch machen etwa 30 Rappen aus. Die Bauern erhalten für natürliche Milch aber den doppelten Preis.»

Hier warf Dr. Haeblerli die Frage nach den Reaktionen der Produzenten ein. Professor Siegenthaler unterschied zwischen jenen Bauern, die sich ohnehin mit dem Gedanken tragen, die Landwirtschaft aufzugeben und jenen, die der neuen Entwicklung zu begegnen suchen. Ihre Organisationen fordern in erster Linie höhere Beiträge an die Forschung und Entwicklung neuer Produkte. Nur dann gelinge es der Milchwirtschaft, ihren Platz in der Nahrungsmittelindustrie auch in Zukunft zu behaupten.

Professor Siegenthaler unterliess es nicht, in diesem Zusammenhang auch die an unzureichende Ernährungslage der dritten Welt zu erinnern und zitierte die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen (FAO). Diese Organisation erwartet für 1975 ein Weltdefizit bei Milch von etwa 19 Mio t. Der Bedarf in den Entwicklungsländern dürfte von 71 auf 120 Mio t steigen. Diese bleiben noch über Jahre hinaus auf die Nahrungshilfe der Industriestaaten angewiesen. «Darf man angesichts dieser Tatsache die Forschung, Entwicklung und Förderung eines Produktes, welches aus Sojaextrakt, Fischmehl und Pflanzenfetten sowie essentiellen Vitaminen und Mineralstoffen ein Nahrungsmittel herzustellen versucht, unterbinden? Für die Überschussgebiete der Welt lautet die Antwort auf diese Frage natürlich anders. In der Schweiz würde die Einführung von Kunstmilch der Landwirtschaft nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen. L. I.

Automobilistisches

Reifenwarner

Nicht neu, aber erfreulich ist es, dass die österreichisch-amerikanischen Gummiwerke Semperit jetzt Reifen herausbringen, die so gebaut sind, dass bei unzulässig hoher Abnutzung an der Lauffläche auffällige Markierungen sichtbar werden, welche den Fahrer warnen und der Polizei die Kontrolle parkender Fahrzeuge wesentlich erleichtert. Der Prozentsatz von Reifen, die wegen zu starker Abnutzung nicht mehr verkehrssicher sind, ist bekanntlich erschreckend gross. Dadurch wird nicht nur der Fahrer, sondern auch die Allgemeinheit gefährdet. Deswegen sollten diese neuerdings aus Sicherheitsgründen in den USA vorgeschriebenen Laufflächen-«Indikatoren» möglichst bald

Sojabohnen-TVP, das neueste Nahrungsmittel

Als vor Jahrzehnten ein findiger Importkaufmann wohlfeile skandinavische Walfisch-Filets als Ersatz für teures Rind- und Schweinefleisch in die Schweiz bringen wollte, griff eine nicht minder findige Amtsstelle zu einem kleinen Kniff, um zur Erleichterung einheimischer Fleischerzeuger das lästige Konkurrenzprodukt von den Landesgrenzen fernzuhalten: eingedenk des Umstandes, dass der Wal ein Säugtier ist, verbot sie den Filet-Import auf Grund einer Verordnung, welche gegen die Einschleppung der Maul- und Klauen-seuche gerichtet war.

Kein Fleisch — aber eine Bereicherung des Speisezettels

Auch heute hätten es manche Produzentenverbände nicht ungern gesehen, wenn der Bund die Einfuhr des Sojabohnenpräparates TVP (vom Volksmund Astronautennahrung genannt) auf mehr oder weniger elegante Art hätte unterbinden können. Aber diesmal erscheint die Rechtslage gänzlich anders, und überhaupt fällt es in unserer Zeit nicht mehr so leicht, Vorschriften zum Nachteil der Verbraucher und zum Nutzen der Erzeuger zu strapazieren. Man konnte sich kaum getrauen, den schweizerischen Konsumenten ein Nahrungsmittel vorzuhalten, welches bei gleichem Nährwert dreimal billiger ist als Fleisch und zudem den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre (viel Eiweiss, wenig Fett) in idealer Weise entspricht.

Mögen Laien und auch Fachleute noch so oft von Pflanzen- oder Kunstfleisch reden und mag das TVP (Textured Vegetable Proteine = geformtes pflanzliches Eiweiss) noch so fleischähnlich schmecken und fleischartig strukturiert sein, so bleibt es eben doch ein reines vegetabilisches Produkt, das mit wirklichem Fleisch weder die Herkunft noch die Beschaffenheit gemein hat. Daher wäre es undenkbar, das neue Erzeugnis etwa als Konkurrenz zu einheimischem Fleisch laut Landwirtschaftsgesetz kontingentieren, belasten oder sperren zu wollen. Denn dazu mangelt vor allem die Voraussetzung der Gleichartigkeit (die übrigens nicht einmal bei Meerfischen gegeben ist).

Was steht im Zolltarif und in der Lebensmittelverordnung?

Im geltenden schweizerischen Gebrauchstafel muss das Pflanzenweisspräparat TVP als nicht näher bezeichnete Nahrungsmittelzubereitung unter Tarifnummer 2107.40 eingereiht werden und unterliegt demgemäss einem Einfuhrzoll von Fr. 110 je 100 Kilo. Es gilt zolltechnisch nicht als Agrar-, sondern — gleich wie Suppenwürfel oder Schokolade — als Industrieprodukt, weshalb es innerhalb des EFTA-Raumes von allen Grenzzöllen befreit ist. Hingegen wurde im Rahmen der Kennedy-Runde für die einschlägige Zollposition keine weitere Ermässigung vereinbart. Umgekehrt darf die Schweiz keine Zollserhöhungen vornehmen, weil der erwähnte Tarifansatz gegenüber dem GATT gebunden ist.

Der Einfuhr steht also nichts im Wege. Indes muss jedes neuartige Nahrungsmittel (einerlei, ob in- oder ausländischer Provenienz) dem Eidg. Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt werden, bevor es in Verkehr gebracht werden kann. TVP ist eine amerikanische Erfindung und Entwicklung; es wird in Holland für den europäischen Markt fabriziert, und auch in Deutschland befindet es sich seit kurzem im Handel. Da die Lebensmittelvorschriften dieser Länder kaum weniger streng sind als unsere schweizerischen, war mit gesundheitspolizeilichen Schwierigkeiten nicht zu rechnen. Hingegen legen die zuständigen Bundesstellen — ebenfalls auf die Lebensmittelverordnung gestützt — Gewicht darauf, dass das neue Erzeugnis von den Verkäufern nicht als Fleisch oder Fleischersatz angepriesen werde. Doch ist nicht daran zu zweifeln, dass den Werbefachleuten eine Bezeichnung einfällt, die die Eigenschaften und Vorzüge des TVP ausdrückt, ohne bei den Behörden oder den Bauern zusätzlichen Anstoss zu erregen.

Verbrauchs- und wirtschaftspolitische Aspekte
Das Volk der Eidgenossen brauchte viel länger als die Amerikaner, Briten oder Deutschen, ehe es entdeckte, dass sich Margarine zum Brotauf-

auch in Europa allgemein vorgeschrieben werden. Das ist für die Reifenhersteller ohne grosse Schwierigkeiten und nennenswerte Mehrkosten möglich. agak

Die Klimaanlage im Auto

Es lässt sich nicht mehr rekonstruieren, wer in Europa zuerst die ganz normale Lüftung und Heizung der Autos mit dem Wort «Klimaanlage» schmückte. Diese Bezeichnung ist ebenso falsch wie irreführend. Eine Klimaanlage ist ein Gerät, das durch Kühlung oder Erwärmung, durch Befuchtung oder Trocknung im Auto-Innenraum günstige Umweltbedingungen herstellt. Das kann eine Auslüftung beziehungsweise Heizung europäischen Zuschnitts nur durch Zufall. Sie heizt zwar, wahlweise in der kalten Jahreszeit. Sie vermag jedoch weder den Feuchtigkeitsgehalt der aufgetriebenen Luft zu ändern, noch gar im Lüftungsprozess eine kühlere Luft zu liefern, als sie ausser vorhanden ist. Ganz im Gegensatz zu den Geräten in den Vereinigten Staaten, wo eine echte Klimaanlage gekühlt und auf den gewünschten Feuchtigkeitsgrad gebrachte, meist auch noch filtrierte Luft, ins Wageninnere pumpt.

Das Aggregat besteht aus einem kleinen, kühl-schrankähnlichen Kompressor, der vom Ventilator angetrieben wird und daher keine zusätzliche Energie verbraucht. In zwei Minuten temperiert es einen von der Sonne aufgewärmten Wagen auch im Stand um 20 Grad kühler. Bei einem Preis von ungefähr Fr. 2000 sind diese Geräte längst Gemeingut amerikanischer Autofahrer geworden. agak

streich eignet und dabei weit weniger kostet als Butter. Nach dieser Erfahrung ist kaum zu erwarten, dass wir uns nun auf das fleischähnliche Pflanzenweiss stürzen, die Metzgereien meiden und Schweinemäster und Rindviehhalter um ihren Verdienst bringen. Sofern Wirtschaft und Wohlstand weiter wachsen, werden der traditionellen Braten, das Kotelett, Entrecôte und Plätzli ihre Liebhaber behalten, selbst wenn das TVP sich als grosser Erfolg erweist.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Waschen mit magischem Zauber?

Einen extremen Fall rein suggestiver Werbung stellt das Inserat dar, das uns jetzt ein bekanntes Universalwaschmittel als «etwas ganz Neues» vorstellt.

«Der Botschafter vom Planeten Xelene» (er wurde offenbar eigens für die Werbung erfunden), «bringt Ihnen die neue magische Formel Xelene.»

Magie, so lesen wir im Knäur, ist die vermeintliche Kunst, durch geheimnisvolle Mittel oder symbolische Handlungen die Kräfte der Natur zu beherrschen, zu zaubern. Voilà! Daher

«Xelene, die magische Formel, zaubert magisches Weiss in die Wäsche.» «... Xelene bringt sensationelle Fortschritte.»

«Xelene, die magische Formel, entfesselt das Weiss in Ihrer Wäsche.»

etc., alles in einem Inserat!

Das «ganz Neue» an diesem Produkt dürfte ebensowenig in den Bereich der Phantasie gehören wie der sagenhafte Planet Xelene.

Jede Werbung beruht auf einer bestimmten Konzeption ihres Kreateurs. Aber welche Überlegungen liegen diesem Inserat zugrunde?

Soll damit die Werbung der Konkurrenz mit dem «weissen Ritter» ad absurdum geführt werden? Handelt es sich um einen — allerdings kostspieligen — Witz? Versucht man damit die Intelligenz der Hausfrauen zu testen?

Sollte die letzte dieser Vermutungen zutreffen, so wäre zu überlegen,

was können wir dagegen tun?

Wir können etwas tun, aber es bedarf eines gewissen Einsatzes. Es genügt nicht, wenn wir Konsumentenvertreter uns wehren.

Kritische Konsumenten, die unsere Auffassung teilen, dass uns mit informativer Werbung besser gedient ist als mit suggestiver, müssen dies dem Produzenten individuell zur Kenntnis bringen.

Auf welche Weise tut man das?

Nehmen Sie ein Xelene-Inserat aus einer Tageszeitung oder einer Zeitschrift und schicken Sie es mit einem kurzen, aber sachlichen Kommentar an die Hersteller-Firma des Produktes. Oder äussern Sie sich zum entsprechenden Tele-Spot. Wichtig ist, dass Sie mit Namen und Adresse zu Ihrer Äusserung stehen.

Wenn es Ihnen möglich ist, schicken Sie eine Kopie Ihrer Meinungsäusserung an den Produzenten, auch an die Redaktion dieser Seite. C'est tout!

Wir haben s. Z. immerhin mit einigem Erfolg gegen die Gutscheinschwemme gekämpft. Setzen wir uns nun für eine informativere Waschmittelreklame ein. Es genügt nicht, hinterherum zu schimpfen und die Faust im Sack zu machen. In unserem Leitartikel haben wir auf die Möglichkeiten einer besseren Information über Waschmittel hingewiesen. Aufbauende Kritik wird — hoffentlich — von der Waschmittelindustrie anerkannt. H. C. O.

Was will das «Foyer Anny Hug»?

Anny Hug war eine der Stillen im Lande, die sich mit den sozialen Bedürfnissen der Zeit auseinandersetzen und einen aufbauenden Beitrag leisten wollte. Sie plante in Zürich ein Wohnheim für auswärtige Mädchen, die in die grosse Stadt arbeiten kamen, ohne gute Hut aber oft «unter die Räder» gerieten. Leider starb Anny Hug 1941 unerwartet, ohne ihre Idee verwirklicht zu sehen.

Unabhängig von ihr dachte sich Ruth Staehelin, heute Dozentin an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, etwas Ähnliches aus. Ihr ging es darum, dass die Landmädchen in der Stadt nicht nur Arbeit, sondern gezielte Weiterbildung erhielten. Eine hauswirtschaftliche Schulung und das Pensiongeld sollten sie sich mit praktischer Arbeit in je zwei Familien verdienen; damit wäre sowohl ihnen als auch überlasteten Hausmüttern gedient, denen in ihren engen Wohnungen der Platz für eine Hausangestellte fehlte und die auch nicht die Verantwortung für ein junges Mädchen und dessen Freizeitgestaltung übernehmen konnten.

Die gute Idee schlug ein. Der Christl. Verein Junger Frauen stellte ein Legat für die Gründung des Heims zur Verfügung und bat Marion Roemer, der Initiatorin bei der Organisation tatkräftig zur Seite zu stehen. Ein «Verein der Freunde des Anny-Hug-Foyers» wurde ins Leben gerufen, ein Vorstand bestellt, eine Hausmutter gesucht, vorerst eine Wohnung gemietet, später ein Haus gekauft. Seit 1959 wohnen rund 30 schulentlassene Praktikantinnen in den behaglich eingerichteten Räumen des Foyers an der Schönbildstrasse 8, Zürich. Sie bekommen von einer internen Haushaltshilfslehrerin und verschiedenen externen Lehrkräften eine vielseitige Schulung, die das hauswirtschaftliche Obligatorium des Kantons Zürich einschliesst. Jede Woche arbeiten sie an zwei ganzen Tagen bei einer, an vier Vormittagen bei einer anderen Familie im Haushalt. Dieser Zweifamilien-Turnus bewährt sich bestens. Er verschafft den Mädchen wertvolle Einblicke in verschiedene

Lebensverhältnisse und fördert ihre Anpassungsfähigkeit. Den meisten Hausfrauen ist mit einer regelmässigen, aber doch nicht permanenten Hilfe gut gedient. Sie werden finanziell nicht überlastet, obschon sie dem Foyer eine ganz respektable Arbeitsentschädigung für die Praktikantinnen leisten müssen. Mit diesen «Dienstgeldern» ist es dem Heim möglich, sich selbst zu tragen. Die Stadt übernimmt die Schulkosten; die Mädchen ihrerseits steuern ca. 800 Franken für diesen Jahreskurs bei, erhalten dafür aber ein monatliches Taschengeld und bezahlte Freizeitvergütungen wie Konzert-, Theater-, Kinobesuche, Ausflüge, Besichtigungen usw. Im Sinne der Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit legt die Heimleiterin, Margret Spetzler, grossen Wert auf die Freizeitgestaltung. Sie bemüht sich Seite an Seite mit der internen Hauswirtschaftslehrerin, Rosmarie Betschart, auch die musische Seite der Mädchen zu pflegen: Kunstgewerbliche Arbeiten, Tischdekorationen, Blumenschmuck, Theaterspiel, Musik und Bücher dienen diesem Zweck, während die sportliche Ader beim Wandern, Turnen und Schwimmen auf ihre Rechnung kommt. Der soziale Sinn der Mädchen wird durch Gespräche und einmal im Monat durch Sonntags-Hilfe in Kinder-, Kranken- und Altersheimen gefördert, wobei sich auch Einblicke in verschiedene Berufsmöglichkeiten ergeben. (Ungefähr die Hälfte der Mädchen wendet sich nachher einem pflegerischen Beruf zu) Denn dieses Praktikumsjahr ist ja dazu da, die innere Reifung der oft noch unsicheren, unentschlossenen Schulentlassenen voranzutreiben. In wohlbestimmten Nebeneinander von Theorie, Praxis und Gemeinschaftsleben soll sich ihre Persönlichkeit entwickeln, sollen ihre Berufswünsche feste Gestalt annehmen. Die Presse-Orientierung wird 29. August a. c. überzeugte vom hohen Wert dieser nachahmungswürdigen Einrichtung, die in gut überschaubarem Rahmen einen Beitrag zur heutigen Jugendberufshilfe leisten möchte.

Irma Fröhlich

Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer

(cw) Noch ist sie wenig bekannt — die im Februar dieses Jahres gegründete Kontaktstelle für Italiener und Schweizer. Wir kennen zur Genüge die viel diskutierten Probleme um die in die Schweiz gerufenen — wir betonen gerufenen, von uns, von unserer Industrie gerufenen und angeworbenen — Italiener! Und doch folgten dem immer wiederkehrenden Gespräch um Assimilierung und Eingliederung keine oder wenig Taten. Hier ist sie nun die Organisation, die sich mit Fragen der hier niedergelassenen Italiener befasst. Sie sucht die Päden zu Bedürfnissen und Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen.

Politisch und konfessionell neutral, sammelt die Zürcher Kontaktstelle Informationen über spezielle Probleme der Italiener und will damit die soziale und kulturelle Eingliederung in unseren volkreichen Körper fördern. Um Konkretes leisten zu können, muss aber vorausgehend ein Inventar aufgenommen werden über das, was bereits an Vereinen, kirchlichen Organisationen, Hilfs- und gemeinnützigen Organisationen besteht. Nur so kann auch die Öffentlichkeit über Möglichkeiten des Kontaktes zwischen Italienern und Schweizern aufgeklärt werden. Voran steht im Interesse beider Seiten die Assimilierungsmöglichkeit.

Aus den schon zweimal erschienenen Informationen und Berichten, die von der Kontaktstelle ausgegeben werden, entnehmen wir verschiedene interessante Artikel, wie z. B. über «Die Scuola media P. M. Vermigli» in Zürich, die vor fünf Jahren unter dem Patronat der «Evangelischen Kir-

chen italienischer Sprache im Kt. Zürich» gegründet worden ist. Sie entstand aus dem Bedürfnis heraus, den italienischen Gastarbeitern in unserem Kanton zu einem höheren Bildungsstand zu verhelfen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu freien Aussprachen und Kontakten zu bieten. Ferner lesen wir einen Bericht über das Gespräch am runden Tisch über Schulprobleme, das von der Frauenkommission des Regionalkomitees Zürich (dem 13. Colonie libere italiane angeschlossen sind) organisiert worden ist. Ein weiterer Artikel «Die Stellung der Ausländer» von Bundesrichter Prof. Otto K. Kaufmann, Lausanne, schneidet ein wichtiges Kapitel an: Die rechtliche Stellung der Ausländer — eines der wichtigsten Menschenrechtsprobleme der Schweiz! Prof. Kaufmann befasst sich darin vor allem mit der zu lange geübten, anrichtigen Verwaltungspraxis, die dem verheirateten Italiener verbot, seine Familie in die Schweiz nachkommen zu lassen: «Was hinter uns liegt, war zum Teil wirklich menschenwürdig; doch hat keine Partei und keine Kirche mit Nachdruck ihre Stimme erhoben gegen die Verletzung des Menschenrechts auf Ehe...»

Die Organisation zählt bereits 50 Kollektivmitglieder: schweizerische und italienische in der Agglomeration Zürich und der Seegemeinden sowie auch Einzelpersonen, die sich für das Ziel der Kontaktstelle interessieren. Dem von der ersten Mitgliederversammlung gewählten Arbeitsausschuss gehören an: Frau Elena Fischli (Präsidentin), L. Zanier (Vizepräsident), G. Bosa, Dr. P. Gessler

wogenheit. Der Mut zum Crellen, Schockierenden, Gefühlsbetonten fehlt; der Intellekt dominiert.

Unter den Plastiken gibt es neben Traditionellem und auch neben epigonhaften Anklängen an Max Bill und Giacometti interessante Leistungen, etwa die Skulpturen der Mariann Grunder, die «Jakobsleiter» aus Sintra-Cristal der Charlotte Germann-Jahn oder «Evanescence» von Dolores Blasco, die in ihrer Unmittelbarkeit an Yoruba-Kunst erinnert.

Malerei und Plastik in der Kunsthalle

Die renovierten Räumlichkeiten der alten Gewerbeschule und die geringe Anzahl der gezeigten Werke (nur 60 Werke von 30 Schaffenden) bewirken, dass sich die angewandte Kunst wesentlich besser präsentiert. Namentlich die farblich ausgeglichenen Bildteppiche kommen ausgezeichnet zur Geltung. Ja, man könnte vielleicht sogar von einer Renaissance des Bildteppichs sprechen, bei der die Moderne Triumphe feiert. Einige schöne Keramikarbeiten, vor allem die Bauelemente mit abstrakten Motiven, lassen uns eigentlich bedauern, dass diese Art der angewandten Kunst gerade von den Frauen nicht noch mehr gepflegt wird. — Hier finden wir auch Goldschmiedearbeiten, Buchillu-

stationen sowie zwei Architekturmodelle, die Lisbeth Sachs für den Architekturwettbewerb Winterthur 1967 entworfen hat. Margrit Götz-Schlatter

Galerie Verena Müller, Bern:

Ruth Stauffer, Bern, Jean Cornu, Paris

20. September bis 13. Oktober

Eine Wasserträgerin beherrscht den Raum, ein Bild verhaltener Kraft, gross empfunden und in so starker Aussage, dass man es gerne als Wandbild gestaltet sehen möchte. Ruth Stauffer nennt sich selber «Nachtmalerin», denn in diesen Stunden wachsen ihre Werke. Erst mit 40 Jahren hat sie als Autodiaktin diesen künstlerischen Weg beschritten, der heute solch grossflächiges Empfinden auf die Leinwand brennt. Von besonderem Reiz ist auch «Abend am Murtensee» in der späten Dämmerung, die die Landschaft zu geheimnisvollem Leben weckt, obgleich dies äusserlich wenig in Erscheinung tritt. Eigenartig sind die Blumen, wobei meist der Hintergrund in Rosa oder Rot einen starken und doch belebenden Kontrast zur Gedämpftheit der Blumen bildet. Uns dünkt, dass ihr vor allem die Nachgestaltung der Landschaft Erfüllung bringe, nicht einer strahlenden, in leuchtende Sonne getauchten, sondern einer solchen, die in der Stille sich aufbaut, die Menschen in ihren Bann zieht. Davon atmet auch die Provence-Gegend etwa aus im Silbergrau der Olivenbäume, wie die Künstlerin denn überhaupt den Farbtönen der Dämmerung zugewendet ist, während Jean Cornu seinem Grau ein aussagestarkes Blau oder Grün beimischt und dadurch Stimmungen von zwingendem Reiz einfängt.

Es ist immer eine Beglückung, wenn Künstlerinnen in solcher Kraft arbeiten, ohne aber die Subtilität ihrer Empfindnisse zu verlieren, w.

schaf Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen). Kunst ist also hierzulande streng nach Geschlecht getrennt. Schuld daran trägt kein Geringerer als Ferdinand Hodler, der keine «Malweibchen» in der schweizerischen Männer-Künstlergesellschaft duldet. Das war immerhin zur Zeit, als Paula Modersohn-Becker, Suzanne Valadon und Marie Woreffkin Bedeutendes leisteten, nämlich 1902. Die Schweizer Künstlerinnen gründeten also ihre eigene Gesellschaft, und dass innerhalb dieser Gesellschaft bei aller Vielfalt gleichwertig Bedeutendes geleistet wird, beweist die doppelte Ausstellung in Basel, die bis zum 13. Oktober dauert.

Angewandte Kunst im Gewerbe-Museum

Bei einem Rundgang stellen wir fest, dass Bemerkenswertes neben Mittelmässigem zu sehen ist. Doch wie ein roter Faden geht die handwerkliche Sauberkeit durch die ganze Ausstellung. Peter F. Althaus, der Konservator der Kunsthalle, hat es verstanden, die überaus grosse Vielfalt, die leicht zu unübersichtlicher Buntheit hätte führen können, so zusammenzufassen, dass sich in den einzelnen Sälen ein geschlossenes Bild ergibt. Es handelt sich immerhin um rund 370 Werke von etwa 200 Künstlerinnen der ganzen Schweiz. Etwa zwei Drittel der eingesandten Werke mussten wegen Platzmangel zurückgewiesen werden.

Besonders erwähnen möchten wir die Porträts, etwa «Ursula» von Trudy Schlatter, «Porträt» von Marguerite Seippel oder «Setsuko» von Yvonne Oltamare, bei denen eine grosse Ausdruckskraft vorherrscht. Andererseits begegnen wir liebevoll hingepinselter Peinture naive, zum Beispiel bei den bekannten Hinterglasmalereien von Annemarie Jaques oder einem faszinierend beeinflussten Surrealismus bei Alice Jaquet. Die Abstraktionen sind in den wenigsten Fällen genialisch hingekatscht. Meistens deuten sie auf Ueberlegung und Ausge-

mission gegen die wissenschaftliche Kriegführung, deren Vorsitzende G. Woker bis anfangs dieses Jahres war. Als im Mai 1925 im Rahmen des Völkerbundes in Genf eine Konferenz über die Kontrolle des Waffenhandels stattfand, sandte diese Kommission an jede Delegation ein Schreiben, in welchem auf die Gefahr der modernen Waffen besonders für die Zivilbevölkerung aufmerksam gemacht wurde. Die Konferenz nahm eine Uebereinkunft über das Verbot von Giftgas als Kriegswaffe an. Diese Genfer Konvention wurde im folgenden Jahr von 27 Staaten ratifiziert. 1929 kam ein Hauptanliegen von Prof. G. Woker zustande: Die Konferenz der IFF über moderne Kriegsmittel in Frankfurt am Main, an der hervorragende Forscher als Redner teilnahmen. G. Woker konnte u. a. den berühmten Physiker Paul Langevin dafür interessieren. Seinen Appell an die Wissenschaftler, ihre Kenntnisse nicht in den Dienst der Erfindung und Fabrikation von Massenvernichtungswaffen zu stellen, hat G. Woker unterstützt und verbreitet. Sie suchte durch viele Broschüren über den chemischen und später besonders auch über den bakteriologischen Krieg den Wissenschaftlern ihre grosse Verantwortung bewusst zu machen und wies Kreisläufe der Augen zu öffnen für die Gefahren, die ihr drohen, wenn nicht durch internationale Verständigung und die Lösung zwischenstaatlicher Konflikte durch ein internationales Schiedsgericht eine allgemeine und totale Abrüstung ermöglicht wird.

Nachdem 1945 die ersten Atombomben in Hiroshima und Nagasaki so unsäglich Verheerungen angerichtet hatten, hat G. Woker sich auch gegen die atomare Aufrüstung und die Herstellung und Erprobung von immer wirksameren Nuklearwaffen gewendet. Sie hat die Öffentlichkeit in Flug-schriften und Vorträgen vor den genetischen Schäden und den Krebs erzeugenden Wirkungen des radioaktiven Fallouts, vor der Vergiftung der Luft, des Wassers, der Pflanzen und Tiere und indirekt oder direkt der Menschen gewarnt. In Eingaben an die Abrüstungskonferenzen hat sie die Einstellung der Atombombenversuche, auch der unterirdischen, und die Vernichtung der bestehenden Bestände an Nuklearwaffen verlangt. Das von der Kommission gegen die wissenschaftliche Kriegführung gesammelte Material über den Atom-, Bakterien-, chemischen und radiologischen Krieg wurde 1963 an Mr. Evang. Generalsekretär der Weltgesundheitsorganisation (WHO), gesandt mit der ausdrücklichen Bitte, auch die Verhütung künstlich erzeugter Epidemien zu unterstützen. Besonders wandte sich die Kommission gegen die Verwendung von Giftgasen und Napalmbomben im Vietnamkrieg.

Gerade weil Gertrud Woker so hoch dachte von ihrem Beruf als Chemikerin und Dozentin und weil sie ihre Wissenschaft so sehr liebte, hat sie so energisch gegen allen Missbrauch der Wissenschaft gekämpft. Sie soll uns trotz vieler Enttäuschungen und Rückschläge weiterhin ein Vorbild sein im Kampf gegen den Krieg und für eine bessere, friedliche Welt.

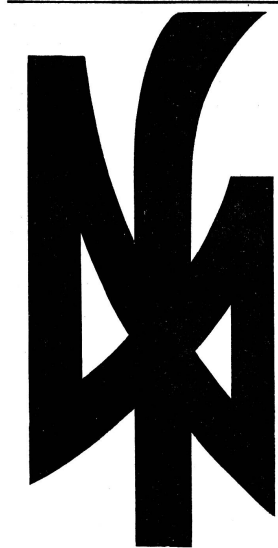
Zu den allgemeinen Menschenrechten, für die G. Woker leidenschaftlich eintrat, gehört auch die politische Gleichberechtigung der Frauen. Deshalb war G. Woker eine der Mitbegründerinnen des Schweiz. Verbandes für das Frauenstimmrecht. Sie hat es nicht mehr erleben dürfen, dass den Frauen der Stadt Bern das Stimm- und Wahlrecht verliehen wird.

Im Sinne der Entschlafenen wollen wir weiter eintreten für die Verwirklichung des Frauenstimmrechts in der ganzen Eidgenossenschaft H. St.

Kühlschrankfabrik Jamber AG

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühltrinen, Glaceanlagen usw.



Berufe die nicht im Schema enden!

In dreijähriger Ausbildungszeit erwerben Sie das Krankenschwester-Diplom.

Pflegerin für Chronischkranke, dessen neuen Beruf, erlernen Sie in eineinhalb Jahren.

Das Diakoniewerk Neumünster führt beide Lehrgänge durch. Die Schulen sind vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt.

Auskunft erteilt Ihnen gerne:
Freie Evangelische Krankenpflegeschule Neumünster
8125 Zollikoberg bei Zürich
☎ 051-637700

(Boldern), G. de Martini. Die Präsidentin, Tochter eines englischen Vaters und einer italienischen Mutter, hat sich nicht nur als sozial interessierte Frau erwiesen, sondern sie war auch als diplomierte Krankenschwester tätig in Fürsorge, Wohlfahrt, wirkte für das Rote Kreuz. Die Liste ihres Einsatzes, ihrer Verdienste ist ansehnlich. So wird Elena Fischli auch dieses Werk zum Erfolg bringen. Helfen auch wir Frauen mit, die Zielsetzung — die eingewanderten Italiener in unsre Gemeinschaft zu integrieren, zu verwirklichen.

Wer mehr über die Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer wissen will, wende sich an das Sekretariat: Wildbachstrasse 77, 8008 Zürich.

Prof. Dr. phil. Gertrud Woker gestorben

Am 13. September ist Prof. Dr. Gertrud Woker im hohen Alter von 89 Jahren sanft entschlafen. Sie hat als Biochemikerin seit 1907 bis zu ihrem Rücktritt an der Berner Universität gelehrt. Als Chemikerin ist sie bekannt durch ihr vierbändiges Werk «Die Katalase» und durch ihren grossen Beitrag über die Verdauungsfähigkeiten der Tiere in Abderhaldens Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden.

Nach dem ersten Weltkrieg sah G. Woker es als ihre Pflicht an, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in den Dienst des Friedens zu stellen, der ihr besonders am Herzen lag. Ihr Buch «Der kommende Gift- und Brandkrieg und seine Auswirkungen gegenüber der Zivilbevölkerung», das 1925 bei Oldenberg, Leipzig, erschienen ist und 1932 die 6. revidierte Auflage erfuhr, ist leider immer noch aktuell. Es ist aber im Buchhandel nicht mehr erhältlich. Als Hitler an die Macht kam, wurde es vernichtet. Für den Kampf gegen den Giftgas-krieg wurde G. Woker durch ihre Aufnahme in das Ehrenpräsidium des von Nansen geleiteten «Friedensbundes der Kriegsteilnehmer» geehrt. Auf ihre Initiative ernannte die IFFF am internationalen Kongress in Washington 1924 eine Kom-

mission gegen die wissenschaftliche Kriegführung, deren Vorsitzende G. Woker bis anfangs dieses Jahres war. Als im Mai 1925 im Rahmen des Völkerbundes in Genf eine Konferenz über die Kontrolle des Waffenhandels stattfand, sandte diese Kommission an jede Delegation ein Schreiben, in welchem auf die Gefahr der modernen Waffen besonders für die Zivilbevölkerung aufmerksam gemacht wurde. Die Konferenz nahm eine Uebereinkunft über das Verbot von Giftgas als Kriegswaffe an. Diese Genfer Konvention wurde im folgenden Jahr von 27 Staaten ratifiziert. 1929 kam ein Hauptanliegen von Prof. G. Woker zustande: Die Konferenz der IFFF über moderne Kriegsmittel in Frankfurt am Main, an der hervorragende Forscher als Redner teilnahmen. G. Woker konnte u. a. den berühmten Physiker Paul Langevin dafür interessieren. Seinen Appell an die Wissenschaftler, ihre Kenntnisse nicht in den Dienst der Erfindung und Fabrikation von Massenvernichtungswaffen zu stellen, hat G. Woker unterstützt und verbreitet. Sie suchte durch viele Broschüren über den chemischen und später besonders auch über den bakteriologischen Krieg den Wissenschaftlern ihre grosse Verantwortung bewusst zu machen und wies Kreisläufe der Augen zu öffnen für die Gefahren, die ihr drohen, wenn nicht durch internationale Verständigung und die Lösung zwischenstaatlicher Konflikte durch ein internationales Schiedsgericht eine allgemeine und totale Abrüstung ermöglicht wird.

Nachdem 1945 die ersten Atombomben in Hiroshima und Nagasaki so unsäglich Verheerungen angerichtet hatten, hat G. Woker sich auch gegen die atomare Aufrüstung und die Herstellung und Erprobung von immer wirksameren Nuklearwaffen gewendet. Sie hat die Öffentlichkeit in Flug-schriften und Vorträgen vor den genetischen Schäden und den Krebs erzeugenden Wirkungen des radioaktiven Fallouts, vor der Vergiftung der Luft, des Wassers, der Pflanzen und Tiere und indirekt oder direkt der Menschen gewarnt. In Eingaben an die Abrüstungskonferenzen hat sie die Einstellung der Atombombenversuche, auch der unterirdischen, und die Vernichtung der bestehenden Bestände an Nuklearwaffen verlangt. Das von der Kommission gegen die wissenschaftliche Kriegführung gesammelte Material über den Atom-, Bakterien-, chemischen und radiologischen Krieg wurde 1963 an Mr. Evang. Generalsekretär der Weltgesundheitsorganisation (WHO), gesandt mit der ausdrücklichen Bitte, auch die Verhütung künstlich erzeugter Epidemien zu unterstützen. Besonders wandte sich die Kommission gegen die Verwendung von Giftgasen und Napalmbomben im Vietnamkrieg.

Gerade weil Gertrud Woker so hoch dachte von ihrem Beruf als Chemikerin und Dozentin und weil sie ihre Wissenschaft so sehr liebte, hat sie so energisch gegen allen Missbrauch der Wissenschaft gekämpft. Sie soll uns trotz vieler Enttäuschungen und Rückschläge weiterhin ein Vorbild sein im Kampf gegen den Krieg und für eine bessere, friedliche Welt.

Zu den allgemeinen Menschenrechten, für die G. Woker leidenschaftlich eintrat, gehört auch die politische Gleichberechtigung der Frauen. Deshalb war G. Woker eine der Mitbegründerinnen des Schweiz. Verbandes für das Frauenstimmrecht. Sie hat es nicht mehr erleben dürfen, dass den Frauen der Stadt Bern das Stimm- und Wahlrecht verliehen wird.

Im Sinne der Entschlafenen wollen wir weiter eintreten für die Verwirklichung des Frauenstimmrechts in der ganzen Eidgenossenschaft H. St.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Wir stellen vor



Patience Thoms

die neue Präsidentin der International Federation of Business and Professional Women

Patience Thoms wurde in Sydney (Australien) geboren, studierte an der Queensland University Sprachen: Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch und später auch Russisch. Ausgedehnte Reisen führten sie in 26 Länder und in alle australischen Staaten. Nach Abschluss ihrer Studien wurde sie für konfidentielle Aufgaben in die australische Armee verpflichtet. Nach Kriegsende begann Patience Thoms ihre berufliche Tätigkeit in einem Zeitungs-Unternehmen, wo sie als Assistentin des Inseraten-Chefs auch Erfahrung im Reklamegeschäft und in der Werbung sammelte. Bald wurde sie zur redaktionellen Bearbeitung von Sozialfragen berufen. 1950 kam sie an die Tageszeitung in Brisbane, dem «Courier-Mail», wo sie heute noch als Redaktorin tätig ist. Sie betreut die Frauenseite ihrer Zeitung, aber auch Themen von allgemeinem Interesse. Obwohl ihr bisher die Gelegenheit fehlte, ihre Sprachkenntnisse zu verwenden, hofft sie bald, sich als internationale Präsidentin an die Landesverbände in deren Sprache wenden zu können. Ihr neues Amt, so sagt sie in einem Interview, wird mir helfen den Kontakt, die so nötige Verbindung — the communication — zu pflegen. «Communication is one of our greatest needs. I like to feel the Federation can be a force for peace...», dennoch will sie den Internationalen Verband von der grossen Politik fernhalten. Patience Thoms ist eine erfahrene BGF. Ihre Karte ist wohl ausgefüllt: Im Brisbane Club war

sie in verschiedenen Aemtern tätig, u. a. auch deren Vorsitzende. Im australischen Landesverband bekleidete sie abwechselungsweise verschiedene Chargen, darunter von 1960—1964 als Präsidentin. Seit 1965 amtiert sie im Internationalen Verband als Präsidentin des Publication Committee.

Wer unsere neue internationale Präsidentin in persönlichem Kontakt, in Ansprachen, Berichten, Voten kennengelernt hat, weiss dass die IFBPW, mit dieser profilierten Persönlichkeit an der Spitze,

ausgezeichnet versorgt ist. Patience Thoms — intelligent, weltoffen, grosszügig, bürgt für gute Arbeit und Weiterentwicklung unseres Verbandes.
C. Wyderko

Auszeichnung einer Aarauer BSF

Im Jahre 1966 wurde für den Grossratssaal im Aargauer Regierungsgebäude ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Ausschmückung der Stirnwand hinter dem Präsidiumstisch. Verlangt wurden Entwürfe für einen grossformatigen Wandteppich. Der 1. Preis wurde der Kunstmalerin Frau Ursula Fischer-Kiemm in Dottikon erteilt, die auch mit der Ausführung betraut wurde. Am 10. September ist nun dieser neue Wandteppich im Grossratssaal aufgehängt und durch die Künstlerin dem Grossen Rat vorgestellt worden. Die abstrakte, in ihrer Farbgebung harmonisch wirkende Arbeit stellt das «Gleichgewicht» dar, und die Künstlerin hofft, es möge sich etwas vom Gleichgewicht in der Vielheit ihres Teppichs auch auf die Arbeit im Saal auswirken. Der vielfältig gegliederte Entwurf wurde durch Joseph Jarema, einem in Südfrankreich lebenden polnischen Maler und Weber gewoben und ist eine glückliche Verbindung reich gegliederter Formkomposition und entsprechend reich instrumentierter Materialverarbeitung (Sisal — Wolle — Baumwolle).
Frau Ursula Fischer ist Mitglied unseres Clubs. Wir freuen uns über ihren Erfolg und gratulieren ihr herzlich.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Sektion Aarau

Freitag, 11. Oktober, Clublokal, 20 Uhr Vortrag von Frau A. Jenny-Bovet «Eindrücke von einer Amerikareise» (mit Dias).

Montag, 28. Oktober, Clublokal, 20 Uhr: Frau Marianne Mauch berichtet vom 11. Internationalen Kongress in London.

Sektion Basel

Donnerstag, 10. Oktober, 19 Uhr Nachtessen, Restaurant Drachen, Aeschenvorstadt 24, «Grüner Saal»: «Pulsschlag eines Kontinents, Australien». Lichtbildervortrag von Herrn Kuno Keller, Melbourne.

Sektion Bern

Mittwoch, 23. Oktober, 19 Uhr, in der «Münz»: Jahresversammlung. Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, in der «Münz»: Vortrag von Herrn Dr. Peter Roth, Firma Knorr AG.: «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.»

Sektion Frauenfeld

Montag, 21. Oktober, im Hotel «Bahnhof», 19.30 Uhr: Nachtessen, anschliessend Vortrag von Frau Dr. med. Gonzenbach: «Unser Verhalten gegenüber dem unheilbar Kranken.»

Sektion Glarus

Freitag, 11. Oktober (ausnahmsweise Freitag!), 19.30 Uhr, Hotel Glarnerhof, Nachtessen, anschlies-

Billet de la présidente

Depuis mon élection, en avril 1968, mes amis, mes collègues se demandent: «Qu'est-ce donc que l'Association que vous présidez?» Il n'est pas facile de le leur expliquer. Ce n'est pas un syndicat, ni une association professionnelle dans le sens usuel du mot, car nos membres appartiennent à de multiples secteurs de la vie économique, se rattachent à une large gamme de professions et d'arts. Elles travaillent soit à leur propre compte, soit comme chef d'entreprise, soit encore aux échelons moyens ou supérieurs d'entreprises ou d'administrations du secteur privé ou du secteur public. Toutes ont dû lutter pour acquiescir leur position, se sentent solidaires et voudraient préparer une carrière professionnelle plus aisée aux nouvelles générations.

J'ai félicité récemment Jacqueline Waive, du Club de Genève, qui a été élue présidente du Conseil municipal de la Ville de Genève. Elle m'a répondu: «Ce n'est que par l'exercice d'une profession qu'une femme peut faire avancer la promotion des autres femmes.» C'est bien là que réside la raison d'être de notre Association et la raison d'y adhérer.

Madeleine Jaccard

Septembre 1968

send Vortrag von Frau Gret Good, Davos, über «Regula Engel».

Sektion Lenzburg

Donnerstag, 10. Oktober, Hotel-Restaurant zum «Ochsen», Nachtessen, anschliessend Vortrag von Dr. Markus Meyer, Aarau, über die Menschenrechte.

Samstag, 26. Oktober: Carfahrt nach Lützelflüh. Abfahrt 12.45 Uhr ab Bahnhof-Stadt. «Auf den Spuren von Jeremias Gotthelf, unter Führung von Herrn Ernst Däster, Lehrer, Lenzburg.»

Sektion Luzern

Donnerstag, 10. Oktober, 20.10 Uhr, im «Schwaben»: Diskussionsabend über die 20-Jahr-Feier des Luzerner Clubs.

Sektion Olten

Mittwoch, 2. Oktober, Bahnhofbuffet: Vortrag.

Sektion Solothurn

Donnerstag, 10. Oktober: Besichtigung der Pflegerinnenschule des Bürgerspitals Solothurn, Nachtessen je nach Zeit, vor oder nach Besichtigung.

Sektion St. Gallen

Montag, 7. Oktober, Café Beglinger, Merkatorium, I. Stock, 20 Uhr: «Radio und Fernsehen in der Ostschweiz.» Eine Plauderei von Programmleiter Fredy Weber.

Montag, 21. Oktober, Café Beglinger, Merkatorium, I. Stock, 20 Uhr: Frau Dr. Heidi Nef-Reich spricht über Eindrücke einer Indienreise.

Sektion Thun

Donnerstag, 24. Oktober: Besichtigung des neuen Cash and Carry der Firma Schweizer & Co., Heimberg.

Sektion Winterthur

Donnerstag, 17. Okt., «Krone», 19 Uhr: Nachtessen, anschliessend Bericht über den 11. internationalen Kongress der IFBPW in London.

Sektion Zürich

Dienstag, 1. Oktober: Fräulein Hanny Peter: «Freuden und Leiden einer Bauherrin.»

Donnerstag, 10. Oktober, Meisenabend: 18.45 Uhr Nachtessen, anschliessend spricht Frau Dr. Kopp-Ikly über «Wahlsystem im totalitären Staat, dargestellt am Beispiel der DDR.»

Dienstag, 15. Oktober: Fräulein Dr. iur. Elisabeth Nägeli «Bericht über die Arbeit im Bund Schweizerischer Frauenvereine.»

Dienstag, 22. Oktober: Kochstudio, Dreikönigstrasse 7, Kochdemonstration «Berufstätige kochen», anschliessend Lunch und kurzer Film.

Dienstag, 29. Oktober: Alfred A. Häslar «Begegnungen mit prominenten Persönlichkeiten.»

Sektion Lausanne

Vendredi 11 octobre 1968, Dès 18.30 souper au Restaurant du Théâtre, 20.30 au salon rose: «La fougère, parure de la femme», par Mme Ellen Pignet, membre du Club.

Olten

Mittwoch, 2. Oktober, 20 Uhr, Hotel Schweizerhof: Vorlesung Fräulein Olga Brand, Solothurn.

Mittwoch, 30. Oktober, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Frau L. Henderson, Davos, berichtet über den Internationalen Kongress IFBPW in London.



Eröffnungszereemonie des 11. Kongresses der International Federation of Business and Professional Women.
Montag, 19. August 1968.

Von links nach rechts: Miss Mildred Head, Präsidentin des Nationalen Verbandes der BPW von Grossbritannien und Nord-Irland, Dr. Sylvia Munro, Präsidentin des Planungs-Komitees für den Kongress, Councillor Lieutenant-Colonel R. F. Shaw-Kennedy, Delegierter des Lord Mayor von Westminster. Lady B. Littlewood, zurücktretende internationale Präsidentin, der Herzog von Bedford.

Aus dem Aarauer BGF-Club

Da es eines unserer Ziele ist, das allgemeine und berufliche Niveau der Frauen zu heben, wurde an der diesjährigen Generalversammlung des Aarauer Clubs beschlossen, einer Tochter, die ihre Lehrzeit besonders gut abgeschlossen hat, einen Anerkennungspreis zu verleihen. Weil in den Krankenpflegeberufen grosser Mangel herrscht, wurde dieses Jahr eine Schülerin der Krankenpflegeschule Aarau berücksichtigt. Anlässlich einer schlichten Feier wurde die junge Krankenschwester, welche sich nicht nur durch die beste Abschlussprüfung, sondern während der ganzen Lehrzeit durch eine grosse Opfer- und Einsatzbereitschaft ausgezeichnet hat, mit dem Anerkennungspreis, zusammen mit einer Widmung und den besten Wünschen für ihre Zukunft, geehrt.

Anschliessend folgte ein interessantes Referat von Fräulein Dr. phil. Marga Bührig, Leiterin der reformierten Heimstätte Boldern, über «Die Lebenssituation der Frau, heute».

Getrennte Steuererklärung von Mann und Frau (Splitting)

Eine Diskussion in Basel

Steuern sollen möglichst gerecht auf alle Personen verteilt werden. Wie schwer es aber ist, diese Steuergerechtigkeit zu finden, bewies einmal mehr das Gespräch über «Getrennte Steuererklärung von Mann und Frau (Splitting)», das die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung zusammen mit der Frauenzentrale Basel am 18. September organisierte.

War man mit der Überzeugung an den Abend gekommen, dass die jetzt ungerecht hohe Besteuerung von berufstätigen Ehegatten, wie sie überall in der Schweiz üblich ist (die Einkommen von Mann und Frau werden zusammengezählt und die Höhe der Steuer nach diesem gemeinsamen Einkommen berechnet, was wegen der Progression hohe Steuern zur Folge hat), wer also glaubte, diese ungerechte Besteuerung lasse sich durch Einführung des «getrennten Splitting auf einfache Weise aus & r Welt schaffen, musste erkennen, dass einer solchen Verfeinerung des Steuersystems, das grössere allgemeine Steuergerechtigkeit brächte, sehr viele Hindernisse im Wege stehen: nicht nur, dass statistische Unterlagen noch weitgehend fehlen, um einen möglichst gerechten Verteilungsschlüssel für die Steuern zu finden (darauf wies Frau Dr. H. Bürgin-Kreis in ihrem Kurzreferat hin), sondern auch Vorurteile, ja Missgunst (unangebrachte) oder ganz einfach Konservatismus erschweren neue, gerechtere Lösungen.

In Basel sind innerhalb eines Jahres gleich zweimal im Grossen Rat Anregungen gemacht worden, es sei das Splitting zu prüfen. Grosse Rat Karl Schnyder, der Initiator des ersten Vorstosses, erhielt denn auch am Basler Abend zuerst das Wort. Er findet die heutige Besteuerung in allen jenen Fällen besonders stossend, wo der Ehefrau gar nichts anderes übrig bleibt, als berufstätig zu sein, weil der Mietzins bis 50 Prozent des Männerlohnes verschlingt.

Drei Möglichkeiten zur Milderung der Steuern berufstätiger Ehepaare

führt der Referent an:

1. Die beiden Einkommen werden zwar wie jetzt zusammengezählt. Doch die Summe der Einkommen wird nur nach dem Steuersatz berechnet, dem das Einkommen des Mannes allein unterstellt wäre.

2. Absolutes Splitting, d. h. der Mann zahlt für sein Einkommen allein die entsprechende Steuer, das Einkommen der Frau wird ebenfalls separat besteuert nach dem entsprechenden Steuersatz.

3. Wie in der USA schon jetzt üblich: Die Steuer wird für beide Ehegatten je von der Hälfte des Gesamteinkommens berechnet, auch dann, wenn nur der Mann (oder nur die Frau) verdient. Z. B.: der Mann verdiene 20 000 Fr. jährlich, die Frau 10 000 Fr. Jedes bezahlt dann Steuern für ein Einkommen von Fr. 15 000. Verdient der Mann 30 000 Franken, die Frau gar nicht, so bezahlt trotzdem jedes Steuern für ein Einkommen von 15 000 Fr. Karl Schnyder hält die letztere Art von Splitting für die gerechteste. Allerdings sieht er, dass eine «massvolle Steuererhöhung» generell nötig würde, um den Steuerausfall von etwa 15 Prozent wettzumachen. (Was aber keinesfalls bedeutet, dass dieser Steuerausfall lediglich den Alleinstehenden aufgehalst würde: ein Missverständnis, dem verschiedene Ledige zum Opfer fielen, wie die nachfolgende Diskussion bewies.)

Beim Althergebrachten bleiben

Dafür setzte sich der Steuerverwalter Dr. Walter Studer ein. Seine Worte machten das oben erwähnte Missverständnis vielleicht erst so recht möglich, weil er betonte, was an Steuern bei allfälliger Einführung des Splitting mehr bezahlt werden müsste und den Aspekt der Verbesserung der Steuergerechtigkeit nicht auch ans Licht holte. Nach seinen Berechnungen sind in Basel 150 000 Steuerpflichtige. Davon sind nach Schätzungen (genaue Zahlen gibt es darüber nicht) 15 000 berufstätige Ehefrauen. Es komme nun darauf an, ob die

andern neun Zehntel der Steuerzahler gewillt seien, für dieses eine Zehntel, die berufstätigen Ehefrauen, mehr Steuern zu bezahlen, sagte Dr. Studer. (Wobei er sogar nur von 8 Zehnteln «übrigen» Steuerzahlern hätte sprechen sollen, denn die 15 000 Ehemänner, die mit den 15 000 berufstätigen Frauen verheiratet sind, würden ja bei einem Splitting auch etwas weniger Steuern bezahlen müssen als bisher!) Was den Alleinstehenden und den Ehemännern, deren Frau nicht mitverdient, noch einmal den baren Schrecken (Steuerschrecken) den Rücken hinaufjagen mochte, war die folgende Ausführung von Dr. Studer: um den geschätzten Steuerausfall wieder hereinzubringen, müsste ein Alleinstehender, der bis jetzt 10 Prozent Steuern bezahle, in Zukunft die Hälfte mehr, also 15 Prozent Steuern bezahlen!

Frau Dr. Hildegard Bürgin-Kreis (für Otum war das fundierteste und wird in einer der nächsten Nummern des Frauenblattes im allgemeinen Teil im Wortlaut abgedruckt werden) hat im Gegensatz zu Dr. Studer den Schwerpunkt wieder auf den Gedanken an die

Steuergerechtigkeit

verlagert. Hatte Dr. Studer die Ansicht vertreten, dass ein berufstätiges Ehepaar sowieso billiger haushaltete als die Alleinstehenden (und also höhere Steuern «verträgt»), so wies sie darauf hin, dass für diese Annahme keine statistischen Unterlagen vorhanden sind. Sie wird von wissenschaftlicher Seite sogar bestritten. Solche Unterlagen müssen daher für verschiedene Gebiete beschafft werden, damit ein wirklich gerechter Verteilungsschlüssel für alle gefunden werden kann.

Auf jeden Fall ist nach Dr. H. Bürgin unser schweizerisches Steuersystem im Grundsätzlichen zu ändern, denn es ist — wie andere Gesetze auch — ein getreues Abbild einer patriarchalischen Haltung: der Mann ist das Haupt der Familie, Frau und Kinder sind seiner Gewalt unterworfen. Sie sind lediglich seine Anhängsel und so sind auch ihre Einkommen lediglich Anhängsel zu seinem eigenen Einkommen. Danach ist nur logisch, wenn die Einkommen alle (auch die der unmündigen Kinder) zusammengezählt werden und der Mann damit in eine höhere Progression kommt! Dieses System gilt es abzuändern nicht nur wegen der Frau, sondern ebensowenig zugunsten des Mannes selber. Das Ziel ist: Jeder Steuerpflichtige soll ungefähr gleich viel zahlen und nicht — wie jetzt — das berufstätige Ehepaar mehr als alle andere. (Das Hineinrutschen in eine höhere Progression ist übrigens besonders hart bei den niedrigen Einkommen, d. h. bei einem Mannesverdienst von 1100.— Fr. bis 1200.— Fr.)

Eine vierte Möglichkeit eines Splitting hatte zwischenhinein Grossrat Dr. Rosmarie Herdermann erwähnt: Schon 1960 schlug Dr. Wiesner, Vertreter des Landesrings, im Grossen Rat vor, Frau und Mann sollten jedes für sich das eigene Einkommen versteuern, aber die Frau — die ja normalerweise ein kleineres Einkommen als der Mann haben wird, sei es, dass sie nur Teilzeitarbeit übernimmt oder sonst eine Frauenarbeit übernommen hat, die gering entlohnt ist — die Frau also soll ihr Einkommen nach dem Steuersatz des Mannes versteuern. So müsste das berufstätige Ehepaar gesamthaft etwas mehr Steuern bezahlen als die gleichverdienenden Alleinstehenden, aber doch nicht so viel wie beim heutigen System.

Frau Berta Betsche, die Budget-Beraterin der Frauenzentrale vertrat die durch Erfahrung gestützte Meinung, dass mancher Ehekonflikt vermieden werden könnte, wenn Mann und Frau, die beide berufstätig sind, ihre Steuern getrennt erklären und getrennt bezahlen müssten.

Bedrückende Diskussion

In der Diskussion war viel Zustimmung zur grundsätzlichen Abänderung unseres Steuersystems zu hören, aber auch jene Art Einwände, die einen Gesprächsteilnehmer sagen liess: «Die

Steuer scheint gerecht zu sein, die der andere zahlt! Bedrückend, beengend wirkten resentimentgeladene Voten, die zudem auf dem schon erwähnten Missverständnis beruhten, der allfällige Steuerausfall von 15 Prozent werde «auf die Ledigen abgewälzt». Woher immer wieder diese Resentiments gegen berufstätige verheiratete Frauen? Bei der ledigen Frau können sie vielleicht teilweise verstanden werden, wenn wir an die allgemein niedrigen Frauenlöhne denken. Da sieht dann eine alleinstehende Frau, die von ihrem kleinen Lohn leben muss, eine andere verheiratete, für die derselbe Lohn nur Zusatz ist zu einem grösseren Lohn des Ehemannes. Was wunder, wenn dann beim Stichwort «höhere Steuern», die auf sich selbst gestellte Frau sich in Verteidigungsstellung verschanzt und nur schwer dafür zu gewinnen ist, die Situation vorurteilsfrei zu prüfen. Die Quintessenz dieses Gespräches über Splitting ist daher nicht nur die Einsicht, dass es sehr schwierig ist, wirkliche Steuergerechtigkeit für alle zu finden, sondern dass auch für die ledige Frau noch viel getan werden muss.

Pfarrer Ruth Epting, die Präsidentin der Frauenzentrale eröffnete den Abend und teilte mit, dass die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung an die erheblichen Unkosten des Abends einen wesentlichen Beitrag gebe. Claire Kundert-Broda, die Präsidentin der Vereinigung für Frauenstimmrecht leitete Gespräch und Diskussion.

Schon lange schrieb uns V. G., Basel, zur Frage des Splitting:

«Die heutige Besteuerung führt zu grossen Ungerechtigkeiten. Der Verdienst der Frau ist nämlich nicht eine rein erfreuliche, zusätzliche Einnahmequelle, zu vergleichen mit einem entsprechend höheren Einkommen des Mannes, sondern er bedingt durch die berufliche Abwesenheit der Frau auch mehr Auslagen. Diesen Tatsachen wird bei der Familiensteuer keine Rechnung getragen.

Nach fast stossender ist aber das Ergebnis, wenn minderjährige Kinder mitverdienen. Hier bedeutet ein Einkommen von etwa Fr. 6000.— im Jahr keine reale Besserstellung der Familie, da das Kind die Eltern oft mehr kostet, als es verdient. So kennt z. B. Baselstadt das Splitting in bezug auf das Kindereinkommen, was sicher ein gerechter Fortschritt gegenüber der strikten Familiensteuer bedeutet. Die Zukunft liegt in dieser Richtung und es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis auch wir zur getrennten Veranlagung kommen. Abgesehen davon wären auch Zwischenlösungen denkbar, wie etwa die Beibehaltung der Familiensteuer, wobei aber das Gesamteinkommen nicht mehr nach dem Steuersatz der zusammengezählten Einkommen, sondern nur nach demjenigen des höchsten Einzeleinkommens versteuert werden müsste.»

Warum arbeitet die verheiratete Frau?

Die emotionelle Betonung der Argumente zum Thema «Splitting» — sowohl bei Befürwortern wie bei Gegnern — fiel auf. Immer wieder hörte man das ominöse Wort «Mercedes», das anscheinend stellvertretend für Luxus stand. Grosse Rat Schnyder z. B. focht als erklärter Befürworter der getrennten Steuererklärung mit der Begründung, dass heute viele Frauen aus wirtschaftlichen Gründen zur Arbeit gezwungen seien. Selbst Dr. Studer, der sich andererseits dagegen verwahrt, die Steuer als sozialpolitischen Regulator zu benutzen, konnte sich der Luxus-Argumentation nicht enthalten. Bei der anschliessenden allgemeinen Diskussion trieben diese emotionalen Begründungen seltsame Blüten: Vorschläge, die darauf abzielten, nur die gezwungenermassen arbeitende Frau zu begünstigen, waren die logische Konsequenz. Einzig Frau Dr. Bürgin wollte sich das anrührende Wort «Doppelverdienertum» verbeten haben. Sie erhielt Schützenhilfe aus dem Publikum, denn eine Votantin stellte das Gegenargument: «Niemand wird gefragt, wie und für was er seinen Verdienst braucht — ausser der verheirateten Frau. Wir haben ein Recht auf Arbeit und keine Rechenschaftspflicht, die Gründe dafür anzugeben.» Linda Stibler in der Nationalzeitung, 22. September.

die Auswirkungen der AHV für die Frauen), gab Gelegenheit für folgende Resolution:

«Am Freundschaftstreffen wurde mit Freude festgestellt, dass die bevorstehende AHV-Revision eine Besserstellung der Rentenberechtigten ermöglicht.

Hingegen nahmen die zahlreich erschienenen Mitglieder mit Empörung Kenntnis von der in einem Leitartikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. September geäußerten Ansicht, die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention, auch wenn Vorbehalte angebracht werden müssten, biete der Schweiz Gelegenheit, ihre menschenrechtsfreundliche Gesinnung vor der Weltöffentlichkeit zu demonstrieren. Die Teilnehmerinnen setzen ihre Hoffnung auf jene Parlamentarier, die wissen, dass die beste Demonstration darin liegt, die Menschenrechtspostulate, zu denen auch das Frauenstimmrecht gehört, zuerst im eigenen Lande zu verwirklichen.»

Für jene Leserinnen, die den betreffenden Artikel in der NZZ nicht zu Gesicht bekamen, hier einige

Zitate aus der NZZ:

Nachdem der Verfasser K. M. auf Prof. Werner Kägi's Worte in Lenzburg hingewiesen hatte, dass die entscheidende Verwirklichung der Menschenrechte auf nationalem Boden erfolge, (was wir Frauen so verstehen: wichtiger ist es, das Frauenstimmrecht in der Schweiz zu verwirklichen als

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 6. September)

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Von den ersten Gemeinden, die das Frauenstimmrecht einführen, nannten wir noch nicht: Alle, Romont (Bezirk Courtelary), Champoz, Le Noirmont, Lambognon. — Vor kurzem führen es ein: Riggisberg, Rebeuviller (einstimmig), Büren a. d. A. (einstimmig), Mälikirch (87 Ja : 32 Nein). Diesse, Ittigen bei Bern (Viertelsgemeinde von Bolligen, in der Diskussion überzeugte Gegner, Geheime Abstimmung ergibt 82 Ja und 41 Nein), Pleujouse; Buswil meldeten wir früher: es handelt sich dabei um Buswil b. Büren., Oberhofen (82 Ja : 28 Nein), Bern, Bremgarten, Kirchberg, Köniz, Münsingen, Muri, Pieterlen, Port. Recoillier, St. Imier. In Vorbereitung in: Aarberg, Zollikofen.

Langenthaler Frauen an der Urne

Ueber Vorlagen zu Schulbauten hatten die Frauen von Langenthal zum ersten Mal mitbestimmen. 32,9% betrug ihre Stimmbeteiligung, diejenige der Männer 45,9%.

Vorstoss für kantonales Frauenstimmrecht.

Die Freisinnige Fraktion des bernischen Grossen Rates hat eine Motion eingereicht, in der die Regierung aufgefordert wird, eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten auszuarbeiten.

Frauenstimmrecht in Schul- und Kirchengemeinden

Innerrhodens?

Zuhilfenahme der nächsten Landsgemeinde von Appenzel-Innerrhodens wurde eine Einzelinitiative eingereicht, welche eine Verfassungsänderung im Sinne der fakultativen Einführung des Frauenstimmrechts in den Schul- und Kirchengemeinden vorsieht. Diese Einzelinitiative wird in einer der nächsten Sitzungen vom Grossen Rat behandelt werden. Sollte der Rat der Initiative nicht zustimmen, so ist der Initiator berechtigt, sein Begehren persönlich der Landsgemeinde vorzutragen und sofortige Abstimmung zu verlangen.

Frauenstimmrecht in den Thurgauer Schulgemeinden?

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau stimmte in erster Lesung eine Vorlage zu, welche durch eine Verfassungsänderung das Gemeindeobligatorium für das Frauenstimmrecht in den Schulgemeinden, Schulkreisen und Schulgemeindeförderung brachte. Die Frauen würden auch das aktive und passive Wahlrecht für die entsprechenden Schulbehörden erhalten.

Bei Müdigkeit
hilft
BIO-STRATH
Elixier und Tropfen
Auf Basis von
Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

sich mit schönen Worten dem Ausland menschenrechtlich anzubieten!), nach dem Hinweis also auf Prof. Kägi fährt K. M. fort: «Aber muss nicht auch jede, auch die geringste Möglichkeit von unserm Lande ergriffen werden, um den Gedanken der Menschenrechte in der internationalen Völkergemeinschaft mitzutragen und mitzuführen? ... Ein Abseitsstehen wäre besonders in unserer Zeit problematisch, in der autoritäre und totalitäre Regimes die Rechte des Menschen mancherorts einschränken und aufheben, es würde vor allem auch nicht unserm aussenpolitischen Grundsatz der Solidarität entsprechen, dem auf diesem Gebiete der Vorrang vor den Bedenken (gemeint sind die Bedenken wegen des nicht verwirklichten Frauenstimmrechts A. V.) zukommen sollte. Die Ueber einstimmung über den gemeinsamen Grundgedanken der Menschenrechtskonvention überwiegt die anzubringenden Vorbehalte doch so stark, dass die Schweiz nicht die Skrupeln eines gelegentlich fast allzu perfektionistischen Rechtsgewissens dramatisieren sollte. Im Jahr der Menschenrechte, das bisher diesem weltweiten Ziele eher Rückschläge als Durchbrüche gebracht hat, käme dem Beitrittswillen der Schweiz der Charakter einer kleinen Demonstration gleich ...»

Wir politisch unerfahrenen Frauen

mit unserer altmodischen Moral aber meinen: 1. Menschenrecht werde besser mit Taten als mit Worten gefördert. 2. Autoritäre und totalitäre Regimes, die Rechte des Menschen mancherorts einschränken und aufheben, würden sich kaum von den Worten unseres demokratischen Regimes beeindruckt lassen, das selber der Hälfte seiner Bevölkerung wichtige Menschenrechte verweigert. 3. Den Grundsatz der Solidarität sollte man zuerst den eigenen Mitbürgerinnen gegenüber erfüllen, dann würde er glaubhafter nach aussen wirken. 4. Ein Rechtsbewusstsein, das Rücksicht nähme auf zwei Millionen Menschen wäre normal und nicht «perfektionistisch», und 5. Das mit der Demonstration, das haben unsere Oetschweizerinnen in Boldern bereits ausgezeichnet gesagt. A. V. - T.

Soll die Schweiz die Menschenrechtskonvention unterzeichnen?

Der Brief des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, den wir am 6. September hier veröffentlichten und in dem unser Verband gegen die Unterzeichnung der Konvention protestiert und die National- und Ständeräte auffordert, der Unterzeichnung nicht zuzustimmen (beschlossen wird die Bundesversammlung darüber wahrscheinlich in der Dezembersession), ist inzwischen durch eine ag-Meldung allgemein bekannt gemacht worden und vor allem in der welschen Schweiz in unserem Sinne kommentiert.

Die Gazette de Lausanne

befasste sich damit — den Frauen zustimmend — besonders ausführlich. Wenn es der Schweiz möglich sein sollte — hiess es in ihrem Kommentar — die Menschenrechtskonvention mit einem Vorbehalt zu unterzeichnen, der immerhin zwei Millionen erwachsene Menschen, die Hälfte der Schweizer Bevölkerung, betreffe, so könnte auch ein Staat, der die Rassentrennung dulde, einer Menschenrechtskonvention beitreten!

In der Nationalzeitung

meinte Henri Stranner bedächtiger: «Es ist gut,

dass unsere Frauen den manchmal allzu selbstherrlich vorgehenden Männern in Erinnerung rufen, dass auch sie endlich in den Genuss fundamentaler politischer Rechte gelangen möchten.»

Die Neue Zürcher Zeitung

hat ausser der ag-Meldung einen Artikel von Dr. Lotti Ruckstuhl, unserer ehemaligen Präsidentin, veröffentlicht, der unsern Standpunkt ausführlich referiert (17. September, Abendblatt). Was der Zeitung zur Ehre gereicht. Allerdings galt es auch, ihre Ehre zu retten, da sie in der Abendausgabe des 6. September einen Artikel von K. M. zum Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention veröffentlicht hat, der die Wichtigkeit der Menschenrechte der Frau derart «vernünftigt», dass — wer sich vom ersten bis zum letzten Wort durchlas — wieder einmal bitter, zornig, gedemütigt erkennen musste, wie weit entfernt wir noch vom eigenständigen Frauenstimmrecht sind, wenn solche Auslassungen auf der ersten Seite der grössten schweizerischen Tageszeitung stehen können. (Dr. Lotti Ruckstuhls Artikel stand dann sehr viel weiter hinten).

Empörung schafft sich Luft

Ein Freundschaftstreffen der Frauenstimmrechtsvereine Schaffhausen, Thurgau, Winterthur, Zürich-Oberland und Zürich-Stadt, das am Tag nach Erscheinen des NZZ Artikels in Boldern ob Mändorf stattfand (es galt zwar vor allem der Orientierung über die Menschenrechtskonvention und

Frau und Zivilschutz

Zivilschutz ist ein Teil unser selbst

Naturkatastrophen jeglicher Art, kriegerische Auseinandersetzungen, ja der totale Krieg bedrohen die Menschheit, die seit unzähligen Jahren auf Frieden hofft und wartet. So wenig wir gegen Naturgewalten und Katastrophen dauernd gesichert sind, so wenig ist der stets in weite Fernen gerückte Frieden zu einer Gewissheit geworden. Diesen Gefahren zufolge ihrer Unpopularität nicht ins Auge zu blicken, wäre in unserer so unruhigen Zeit für ein Volk und dessen Regierung einfach verantwortungslos. Für die Schweiz ist der totale Schutz der Zivilbevölkerung zu einer Frage der nationalen Selbstbehauptung geworden.

So gesehen, erhält der Zivilschutz, wie er auf Grund der gesetzlichen Grundlagen in unserem Lande seit einigen Jahren im Aufbau begriffen ist, eine für uns alle ganz besondere Bedeutung. Es kommt somit nicht von ungefähr, dass der Zivilschutz in allen seinen Belangen im Gegensatz zur Armee nicht einseitig von Bern aus gelenkt wird. So sind es Kantone und Gemeinden, denen die grösste Kompetenz in diesen Belangen der totalen Landesverteidigung übertragen wurde. Die eigentlichen Träger des Zivilschutzes aber sind die Gemeinden, jene Gemeinwesen unseres Staates, in denen sich Schutz und Hilfe noch tatkräftiger durchsetzen können. Die Massnahmen des örtlichen Zivilschutzes können sich aber kaum voll auswirken, wenn der Selbstschutz in Heim und Betrieb vernachlässigt wird, der einzelne Mensch nicht gelernt hat, sich selbst und dem Nächsten zu helfen. Bei Katastrophen grösseren und grössten Ausmasses können einzelne Dörfer, ja ganze Regionen voneinander abgeschnitten sein, so dass eine Erste Hilfe im grösseren Rahmen nur mittels der örtlichen öffentlichen Hilfeleistungsstellen vor sich gehen kann. Nur wenn aber die örtlichen Stellen der ersten Hilfeleistung durch ständige Übungen auf dem laufenden gehalten werden können, ist das Funktionieren einer ersten, sicheren Hilfe gewährleistet. Zahlreich sind die Beispiele, bei denen der Zivilschutz seinen Teil zur Rettung und zum Schutz von Menschenleben beigetragen hat. Wir erinnern hier nur an die Lawinenkatastrophen dieses Jahres im Kanton Graubünden und in anderen Regionen des Landes. So war es dem tatkräftigen Einsatz des Zivilschutzes zu verdanken, dass sämtliche Rettungsmassnahmen schnellstens eingeleitet werden konnten, um auf diese Weise nicht bloss Menschen, sondern auch Hab und Gut zu retten.

Der Zivilschutz wird im Endaufbau gegen 900 000 Personen umfassen. Davon ist aber mehr als die Hälfte im Sinne des Selbstschutzes im eigenen Heim, in der Familie und am jeweiligen Arbeitsplatz eingesetzt. In zahlreichen Aufrufen unserer Magistraten wird der Zivilschutz als nationale Aufgabe dargestellt, Aufgabe, derer sich keiner von uns entziehen darf und soll. Aus diesem Grunde mutet es sehr oft seltsam an, dass es innerhalb unseres Landes noch immer zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gibt, die den Zivilschutz ablehnen. Sie finden stets neue Argumente, um sich damit von der gesetz-

lichen und vor allem der menschlich-moralischen Pflicht, Dienst im Zivilschutz zu leisten, zu drücken. Der Patriotismus des Einzelnen darf sich nicht bloss in Reden und Aufrufen zum 1. August erschöpfen. Er besteht in der Darbringung von Opfern, die wir alle für den Zivilschutz zu bringen haben, in der Gewissheit, unser Land wirklich und nach besten Kräften zu schützen und zu stärken.

Die Schweiz ist mit ihren gesetzlichen Grundlagen für den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen — sie sind übrigens im Artikel 22bis in der Bundesverfassung verankert — auf guten Wegen. Der organische Aufbau des Zivilschutzes und seine Anpassung an sämtliche Gegebenheiten unseres Landes, die auch die Zusammenarbeit mit der Armee als selbstverständlich voraussetzt, findet in der ganzen Welt Interesse und Anerkennung. All dieses Lob gilt den guten gesetzlichen Grundlagen, Aufbau und Organisation des Zivilschutzes, unseren Schutzzentren, die dank einer weitsichtigen Planung heute bereits 2,7 Millionen Einwohnern zur Verfügung stehen. Es bedarf aber noch sehr starken Einsatzes von Volk und Behörden, materiell und personell, um auf der Basis der guten gesetzlichen Grundlagen das Werk entstehen zu lassen, das von der Bereitschaft des ganzen Volkes getragen wird.

Ein guter Zivil- und Katastrophenschutz bietet für unser Land neben einer gut ausgerüsteten und schlagkräftigen Armee die beste Garantie für den Frieden. Um aber einen gut organisierten, tadellos funktionierenden Zivilschutz zu gewährleisten, darf keiner von uns abseits stehen. Frauen und Männer, Junge und Alte, werden somit aufgerufen, sich den Organisationen des Zivilschutzes zur Verfügung zu stellen, wo immer und in welcher Funktion dies auch immer sein möge. Dies gilt in ganz besonderem Masse für die freiwillige Mitarbeit der Frau. Der Zivilschutz ist auf die grösstzögliche freiwillige Unterstützung seitens der Frauen angewiesen. Ohne ihre Initiative und ohne ihren Beitrag wird es dem Zivilschutz niemals möglich sein, all jene Ziele zu erreichen, die er sich gesteckt hat. Trotz der guten gesetzlichen Grundlagen wird der Zivilschutz nie zu jenem grossen Werk des gesamten Volkes werden, wenn ihm die Frau als grösster Träger unseres Volkes Mitarbeit und Einsatz versagt. Zivilschutz ist nicht nur eine Aufgabe für die Zukunft und sichert somit den Fortbestand unseres Landes. Ohne die Mitarbeit der Frau — auch wenn ihr heute noch gewisse Rechte versagt bleiben — bleibt der Zivilschutz bloss ein halbes Werk. Der Zivilschutz ist auf die Unterstützung des gesamten Volkes angewiesen, und dazu gehört in allererster Linie auch die Frau.

Wenn wir auch hoffen, dass der Zivilschutz nur in den seltensten Fällen bei grossen und grössten Naturkatastrophen eingesetzt werden muss, so wird die Absolvierung eines Kurses innerhalb der zahlreichen Zweige der Zivilschutzorganisationen jeder Frau empfohlen. Mit den erworbenen Kenntnissen, findet sie sich nicht nur im Katastrophenfall zu recht, sondern auch im Alltag, im Familienleben. Weiss man sich selbst zu helfen und verliert man nicht den Kopf beim allerkleinsten Unglück, dann verliert die Gefahr sehr viel von ihrer schrecklichen Ohnmacht, wir können uns dann zurecht finden, um uns und dem Nächsten zu helfen.



Erfreulich ist die Mitarbeit der Frauen in der Zivilschutzorganisation von Münchenbuchsee

Der Zivilschutz in der Erwerbsersatzordnung

sbz Aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Aenderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige geht hervor, dass diesem Gesetz auch die im Zivilschutz eingeteilten Frauen und Männer unterstellt sind. Es kommt darin klar zum Ausdruck, dass im Rahmen der heute umfassenden Landesverteidigung die Mitarbeit im Zivilschutz dem Einsatz in der militärischen Landesverteidigung gleichgestellt wird. Der Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat H. P. Tschudi, hat seinerzeit den Vorentwurf zu diesem Bundesgesetz auch dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz zur Vernehmlassung zugestellt. In seiner Stellungnahme hat der SBZ die Notwendigkeit dieser Gesetzesrevision unterstrichen und den nun vorliegenden Entwurf als einen wertvollen Beitrag im Dienste der sozialen Landesverteidigung bezeichnet. Er hat auch die Auffassung vertreten, dass die neuen Ansätze der Entschädigung dem Wehrmann und den im Zivilschutz wirkenden Frauen und Männern einen gerechten Ausgleich bringen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat in seiner Stellungnahme auch zum Ausdruck gebracht, dass er es begrüsst, wenn die vorgesehene neue Regelung auf den 1. Januar 1969 in Kraft gesetzt werden kann.

Die zunehmende Bedeutung des Zivilschutzes, dessen Ausbau zielstrebig Schritt für Schritt erfolgt, geht auch aus der steigenden Kurve der jährlichen Diensttage hervor. Im Jahre 1966 belief sich die Zahl der entschädigungsberechtigten Tage noch auf rund 22 000, um dann im Jahre 1967 auf 70 000 anzusteigen. Das Bundesamt für Zivilschutz rechnet damit, dass die Zahl der Diensttage im Jahre 1968 auf 100 000 anwachsen wird. Für das kommen-

de Jahr wird mit 120 000 Diensttagen gerechnet, während in den Jahren 1970 bis 1975 der jährliche Umfang 180 000 bis 200 000 Diensttage erreichen dürfte.

Die Gleichstellung der Mitarbeit im Zivilschutz mit den Wehrmännern kommt auch im neuen Titel des Bundesgesetzes klar zum Ausdruck, der lautet: «Bundesgesetz über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehr- und Zivilschutzpflichtige». Zudem werden im neuen Bundesgesetz Ausdrücke wie «Wehrpflichtiger» durch das Wort «Dienstpflichtiger» und «Militärdienst» durch «Dienst» ersetzt.

Von besonderem Interesse ist die Neuregelung der Kinderzulagen für dienstleistende Ehefrauen. Nach der bisher geltenden Ordnung hatte die dienstleistende Ehefrau keinen Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Regelung wurde seinerzeit damit begründet, dass die Ehefrau, die für Kinder zu sorgen hat, sich von der Dienstleistung als FHD befreien lassen könne. Diese Situation hat sich mit der Einführung des Zivilschutzes entscheidend geändert. Der Zivilschutz ist an der Mitarbeit der Ehefrau in hohem Masse interessiert und legt Wert darauf, dass sich Ehefrauen mit Kindern nicht aus der Zivilschutzorganisation zurückziehen. Der Bundesrat hält daher in seiner Botschaft mit Recht fest, dass es unter diesen Umständen gegeben erscheint, der dienstleistenden Ehefrau mit Kindern ebenfalls einen Anspruch auf Kinderzulagen einzuräumen, wie dies übrigens auf dem Gebiet der Tagelöhner der Invalidenversicherung bereits heute geschieht.

Der Bundesrat ist zu dieser sozial sehr aufgeschlossenen Botschaft zu beglückwünschen, wie es auch erfreulich und dem weiteren Ausbau des Zivilschutzes dienlich ist, dass das neue Bundesgesetz über die Erwerbsausfallentschädigung an Wehr- und Zivilschutzpflichtige klar in den Rahmen der umfassenden Landesverteidigung gestellt wurde.

Es ist nur zu hoffen, dass das Parlament dieser Aenderung zustimmen wird.

Der Zivilschutz in Zahlen

In Krieg und Frieden das ganze Land umfassend

sbz Einer Zusammenstellung der Unterabteilung Konzeption, Planung und Information des Bundesamtes für Zivilschutz ist zu entnehmen, dass in unserem Lande heute 937 Gemeinden zivilschutzpflichtig sind, d. h. eine örtliche Zivilschutzorganisation aufgestellt haben und weiter ausbauen. Darunter befinden sich vier Gemeinden (Städte), die ihr Gebiet in Abschnitte unterteilt haben, während in 12 Gemeinden Sektoren gebildet wurden und 157 Gemeinden in Quartiere unterteilt sind. In 728 Gemeinden genügt die Unterteilung in Blöcke. Nach Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz sind alle Gemeinden verpflichtet, örtliche Zivilschutzorganisationen zu bilden, in denen ganz oder teilweise geschlossene Siedlungen von 1000 und mehr Einwohnern liegen. Andere Gemeinden können vom Kanton ganz oder teilweise organisationspflichtig erklärt werden, sofern die Verhältnisse dies erfordern.

Gemeinden, die nicht organisationspflichtig sind, haben gemäss Artikel 16 des Zivilschutzgesetzes mindestens eine selbständige Kriegsfeuerwehr zu bestellen. Solche selbständige Kriegsfeuerwehren gibt es heute in 2154 Gemeinden.

Der Zivilschutz erfasst auch die Betriebe. In den organisationspflichtigen Gemeinden ist in den öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen sowie in Anstalten und Spitälern mit mindestens 50 Betten ein Betriebsschutz zu be-

stellen, wie das in Artikel 18 des Zivilschutzgesetzes festgehalten ist. Von dieser Betriebsschutzpflicht sind gegenwärtig in der Schweiz 3077 Betriebe erfasst. Ihre Gliederung umfasst 2063 Kleinbetriebe bis 499 Personen beziehungsweise 249 Betten, 381 Grossbetriebe und 613 Betriebsschutzorganisationen eidgenössischer Betriebe und konzessionierter Transportunternehmungen. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. auch die Schweizerischen Bundesbahnen in ihren Bahnhöfen, Werkstätten und Verwaltungen eine Betriebsschutzorganisation aufzustellen hat. Die SBB ist ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet schon seit Jahren mustergetreu nachgekommen. Kleinere Betriebe haben im Sinne des Betriebsschutzes Hauswehren aufzustellen, die Brände bekämpfen und kleinere Erden beben wie auch Verletzten und Verschlütteten Erste Hilfe leisten.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, den Zivilschutzstellen der Kantone und Gemeinden steht heute das Gerippe des schweizerischen Zivilschutzes, wobei in allen Landesteilen noch grosse Unterschiede anzutreffen sind, da sich noch lange nicht alle Behörden ihrer grossen Verantwortung für die Ueberleben von Volk und Heimat bewusst geworden sind. Es geht heute darum, das Gerippe auf der guten und unseren Gegebenheiten angepassten gesetzlichen Grundlage mit Leben zu erfüllen und den Zivilschutz so stark und wirkungsvoll auszubauen, wie es für die militärische Landesverteidigung schon seit Jahrzehnten selbstverständlich ist.



Den Frauen ermangelt es nicht an einer besonderen Einstellung und zarten Hand für die sachgemässe Behandlung von Verletzten.

**Radio Beromünster
Sendungen «Für die Frau»**

vom 7. bis 18. Oktober 1968

Montag, 7. Oktober, 14 Uhr: Notiers und probiers. Küchenkräuter wann und wie verwenden. Lehrerin für Ernährungsfragen an einer amerikanischen Universität. Darf ich Sie etwas fragen? Ach, des Weibes Freundlichkeit ist der Honig dieser Zeit. Makkaroni tip-top gekocht (Eledore Hüni).

Dienstag, 8. Oktober, 14 Uhr: Für die Frau...
Mittwoch, 9. Oktober, 14 Uhr: Die Frau als Chef. Zu dem Buch: «Frauen stellen ihren Mann», von Annemarie Hassenkamp (K. Feldges-Oeri).

Donnerstag, 10. Oktober, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bönenblust spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen. Heute: Einlagern von Gemüse, Blumenzwiebeln, Mäuseplage.

Freitag, 11. Oktober, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Erziehungsfragen. Ein Bericht von der Zürcher Tagung der International Association of Women in Radio and Television.

Montag, 14. Oktober, 14 Uhr: Für die Frau: Dur d'Wuche dure. Hedwig Lutz-Odermatt.

Dienstag, 15. Oktober, 14 Uhr: «Immer in zärtlicher Achtung.» Aus dem Briefwechsel von Abigail Adams-Smith mit ihrem Mann John Adams während der amerikanischen Unabhängigkeitskriege. Manuskript: Greta Witmer-Tribolet. Leitung: Katharina Schütz.

Mittwoch, 16. Oktober, 14 Uhr: 1. Die Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft. Ein Bericht von Professor J.E. Havel. (Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- u. Fernseh-Universität.) 2. Aspasia — ein Griechinnenmädchen. Manuskript: Ilse Tubbesing.

Donnerstag, 17. Oktober, 14 Uhr: Auf den Spuren der Holländer in den USA. Ein Gespräch mit Dr. Judy Mendels, Buffalo.

Freitag, 18. Oktober, 14 Uhr: 1. Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörerinnen antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappolet und Lio Thelen 2. Minister, Richter und Professor. Annikki Arni unterhält sich mit finnischen Frauen in verantwortungsvollen Berufen.

Veranstaltungskalender

Galerie Verena Müller, Junkerngasse 1, Bern, 2. Stock.
Ausstellung: Ruth Stauffer, Bern, und Jean Cornu, Paris, vom 20. September bis 13. Oktober 1968. (Siehe auch «Frau und Kunst»)

Lyceumclub, Gruppe Bern:
Veranstaltungen im Oktober 1968:

Freitag, 4. Oktober, 15.30 Uhr: «Lou Andreas Salomé, sa rencontre avec Nietzsche.» Conférence de Mme. Zurbuchen. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 11. Oktober, 15.30 Uhr: Frau Charlotte Baumann, Rezitatorin (Lyceum Zürich), blättert in einem «Literarischen Herbarium». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Ortsgr. Zürich des Schweiz. Lyceumclubs:
Montag, 14. Oktober, 16.45 Uhr: Musiksek-

tion und Literarische Sektion: Vortrag von Professor Emmy Krüger, Zürich — damals. Emmy Krüger erzählt von ihrer Zürcher Theaterzeit. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Freitag, 18. Oktober, 15.30 Uhr: «Alkoholismus auch heute ein Problem?» Vortrag mit Lichtbildern von Herrn H. Dautwiler, kantonalbernerischer Vorges. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 25. Oktober, 15.30 Uhr: «Les Vaudois et leur langage» Conférence de M. Henri Perrochon, président de l'Association des écrivains vaudois. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Dienstag, 29. und Mittwoch, den 30. Oktober, je 20.15 Uhr: Die Schattenspielgruppe des Zonta-Clubs zeigt im Lyceumclub chinesische Schattenspiele zugunsten der Geistig-Behinderten-Hilfe.

Vorgängig: Kurzvortrag von Herrn Prof. Henzen, Eintritt für jederman Fr. 5.—.

Uto
Voranzeige
Skikurse im Dezember
AROSA DAVOS ST. MORITZ ZERMAT

30. November - 7. Dezember / 7. - 14. Dezember / 14. - 21. Dezember
Pauschalarrangements in UTO-RING Appartements und Hotels, Preise ab Fr. 290.—
Auskunft, Prospekte und Reservation durch ihr Reisebüro im Claridenhof Zürich

Uto - Reise- und Feriencenter Zürich
Dreikönigstrasse 21 Tel. 051 27 22 95

Das gute Besteck
... von **ULHAR**
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82



Für Ihre Ferien und Reisen wenden Sie sich an den Spezialisten!

Reservieren Sie deshalb Ihre Ferienwohnung oder Ferienhaus, Bahn- und Flugbillets, Badeferien am Meer, Hotelzimmer, Carreisen, Kreuzfahrten, Mietwagen bei Ihrem Reisebüro im Claridenhof:

Uto - Reise- und Feriencenter Zürich Dreikönigstr. 21 Tel. 051 27 22 95

RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit
Zellers Herz- und Nerventropfen
Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.—
Dragees: Dose (60 Drag.) Fr. 3.80
Kurpackungen Fr. 10.50 und Fr. 23.50

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt- und von dort importieren wir für die vorzüglichsten Teekränker in der Schweiz den «Echt Englischen Crowning's Tea» in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - 8022 Zürich Talacker 41 Telefon 051/23 06 38

Abwender: (in Blockschrift)

Aproz Fruchtsaftgetränke jetzt pasteurisiert
Die beliebten Aproz Fruchtsaftgetränke jetzt vollkommen frei von chemischen Konservierungsmitteln, weil sie pasteurisiert sind. Der neue, hygienische Kronkorkverschluss garantiert Ihnen ein absolut keimfreies, gesundes und unverändert fruchtiges Mineralwasser. Aproz orange amère, orange douce, Grapefruit — nun noch wertvoller.
MIGROS
Flasche 7,8 dl — 60 + Depot

Buttermilch-Brot
 Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
 Nach eigenem Spezial-Rezept

W. Bertschi, Sohn
 Bäckerei-Konditorei
 Marktgasse 7/9 b. Rothhaus
 Zürich 1 Tel. 47 77 47

**Evangelisches
 Kindergärtnerinnen-
 Seminar**

8057 ZÜRICH
 Rötelstrasse 40
 Tel. 051/26 65 05

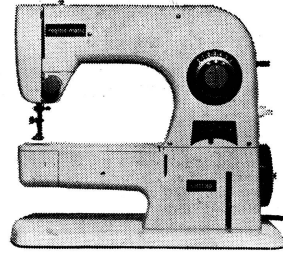
Zweijahreskurs mit staatlich
 anerkanntem Diplombabschluss

Nächster Kursbeginn:
 Frühjahr 1969

Auskunft und Prospekte bei der
 Seminarleiterin P. Jenny

SATRAP regina

Schweizer
 Nähmaschinen haben
 den besten Ruf.
 Überall, in aller Welt.
 Sie sind robust, exakt
 und vielseitig.
 regina ist ausserdem
 preisgünstig.
 Günstiger als alle.
Ab Fr. 650.—



ego regina Garantie 3 Jahre.
 regina SIH-geprüft und empfohlen.
 regina InstruktorInnen erteilen jedem Kunden
 regina nur im Coop-Laden Gratis-Unterricht.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura,
 Hochschul- aufnahmepfungen (ETH),
 Handelsmatura,
 Handels-
 diplom,
 eidg. Buchhalter-
 prüfung



unabhängig von Wohnort, Alter
 und Berufsarbeit. Gymnasium,
 Oberrealschule, Handelsschule.
 Verlangen Sie unverzüglich das
 ausführliche Schulprogramm

Akademiker-
 gemeinschaft
 Schaffhauserstr. 430
 8050 Zürich
 Tel. 051/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT



Tel. 061/24 67 24

Zu jeder Zeit
 passende Geschenke
 aus unsere
 Parfümerie-Abteilung
 und unserer Kerzenstube

FREIE STRASSE 29. BASEL

**Künast, Zürich
 Kunststube Maria Benedetti**

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit best-
 geführtem RESTAURANT und täg-
 lichen Konzerten am Flügel.

**Englisch
 in England**

BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt
 Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat
 Ferienkurse Juni bis September

Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen
 Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverzüglich von unserem
 Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 79 11, Telex 52529

**LONDON
 OXFORD**

Sommerferienkurse
 an Universitätszentren



ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

Die führende Sprachschule in England

SCHWEIZERISCHE GRÜTLI-KRANKENKASSE, ZENTRALVERWALTUNG, BERN, EFFINGERSTRASSE 64,
 TELEPHON 031 25 42 22 / ÜBER 300 000 MITGLIEDER IN DER GANZEN SCHWEIZ UND IM FÜRSTEN-
 TUM LIECHTENSTEIN / 234 SEKTIONEN / VIELSEITIGE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN
 PFLIEGEVERSICHERUNG KRANKEN-
 GE-
 KO-
 VE-
 JEI-
Grütli, die Krankenkasse für Sie!
 ...VERSICHERUNGEN,
 ...VERSICHERUNG / GROSSE LEISTUNGSDAUER IN
 ...ERUNGZWEIG / VERLANGEN SIE DEN NEUESTEN PROSPEKT / DIE SEKTION IHRES
 WOHNORTES ODER DIE ZENTRALVERWALTUNG IN BERN GEBEN IHNEN GERNE JEDE AUSKUNFT

**Festkaffee — reiner Hochlandkaffee, wunderbar reiches Aroma,
 für echte Geniesser und Kenner**



**JETZT
 50 RAPPEN
 PREIS-
 REDUKTION**

als Ermunterung
 zum Versuch
 (der Sie allein
 überzeugen kann,
 welchen Kaffee-Genuss
 Ihnen unsere
 «Festkaffee»-Mischung
 bietet!)

PS. Haben Sie neben unserem Bohren-
 kaffee auch den prima Satori-VON-
 CAFÉ im Chuchichschill!

**MIGROS
 data**

MIGROS-Kaffee bleibt über
 das aufgedruckte Datum
 hinaus in der verschlossenen
 Packung bei Ihnen zu Hause
 14 Tage migrosfrisch (weil
 die Packung das Aroma
 einschliesst).

SONDERANGEBOT

Paket 250 g

2.- (statt 2.50)

Hat Ihr Mann
 die absolute
 Kaffee-Nase ?

MIGROS